

Asyl News

Nr. 1, März 2018

KKF

**Neuer Leitfaden zu
häuslicher Gewalt**
Seite 3

Fokus: Menschenbild.er

**Die Schweiz als Aus- und
Einwanderungsland**
Ab Seite 4

Fachinformationen

**Bundesasylzentrum in
der Stadt Bern?**
Seite 12

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Einschätzung eines Menschen, dem wir zum ersten Mal begegnen, erfolgt oft in Sekundenschnelle und wird hauptsächlich von Äusserlichkeiten bestimmt. Wie kleidet sich jemand, wie sieht jemand aus, wie ist seine Körperhaltung, wie klingt seine Stimme? Diese Informationen verbinden wir mit Gehörtem, Gelesenem, mit eigenen Erfahrungen.



All diese Parameter prägen das Bild, das wir uns von unseren Mitmenschen machen. Diese Bilder haben Einfluss darauf, wie wir anderen im Alltag begegnen. Sie sind aber auch in einem grösseren, gesellschaftlichen Kontext wirksam und haben einen Effekt darauf, welche Möglichkeiten jemandem offenstehen. Von sozialen Kontakten über die Jobsuche bis hin zu der Wahrscheinlichkeit, von der Polizei kontrolliert zu werden – alles wird davon beeinflusst, zu welcher Gruppe jemand gehört und welche Eigenschaften dieser Gruppe von der Gesellschaft zugeschrieben werden. Zu einer persönlichen Begegnung muss es gar nicht kommen, um von anderen mit gewissen Labels versehen zu werden.

Die Hartnäckigkeit solcher Konstruktionen ist beeindruckend – wenn sich ein Vorurteil einmal etabliert hat, werden Personen einer Gruppe, die dem Vorurteil nicht entsprechen, oft als Ausnahme von der Regel angesehen. Eines der Labels, mit dem Mitmenschen versehen werden, ist «Flüchtling» – ein Etikett, dem oft negative Eigenschaften zugeschrieben werden und zudem eines, neben dem nicht mehr viele andere Platz haben. Ein Etikett auch, das zuweilen nach Jahren noch als das definierende Merkmal der Mitarbeiterin oder des Nachbarn wahrgenommen wird. Diese Wahrnehmung wiederum beeinflusst das Ausmass der Inklusion, das möglich ist: Bin ich nach zehn Jahren immer noch «Flüchtling», werde ich nicht als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft wahrgenommen und bleibe bis zu einem gewissen Grad aussen vor.

Sich ein Bild machen von seinem Gegenüber ist ein Weg, die Welt zu vereinfachen und überschaubarer zu machen – ein unabdingbarer Vorgang, will man sich in der Vielfalt nicht verlieren. Mit unserem Jahresfokus «Menschenbild.er» wollen wir diesen Prozess unter die Lupe nehmen, dazu beitragen, dass er bewusster geschieht und die Tatsache ins Zentrum rücken, dass Bilder viel zur gesellschaftlichen Realität und den darin herrschenden Machtverhältnissen beitragen.

Sabine Lenggenhager, Bildung und Sensibilisierung

Übersicht

Neues aus der KKF	3
Fokus: Menschenbild.er	
Heute hier morgen dort	4
Die Schweiz als Auswanderungsland	5
Die schweizerische Flüchtlingspolitik in historischer Perspektive	9
Fachinformationen	11
Asylwesen Schweiz	
Wie weiter nach dem Nein zum Asylsozialhilfekredit	11
Bundesasylzentrum in der Stadt Bern?	12
Weniger Geld für Beschäftigungsprogramme	13
Bern will Sozialhilfe kürzen	14
Ausgelagert	15
Familienleben – (k)ein Menschenrecht	15
Wenn die Menschlichkeit auf der (Rückschaffungs-)Strecke bleibt	17
Gesundheitsversorgung von Frauen in Asylunterkünften	17
Rechtsprechung	
Eingrenzung oder Durchsetzungshaft?	19
Verbesserter Rechtsschutz im Dublinverfahren	20
Europa	
Torhüter Libyen mit Fragezeichen	21
Wissenstransfer Horizonte	
Syrien – ein Krieg gegen die Menschlichkeit	22
Rückkehrberatung	
RKB-Jahresbericht 2017	24
Arbeit & Bildung	
Pilotprojekte Integration	25
Kurzinfos	27

Impressum

Redaktion Lisa Schädel Gestaltung Source Associates AG

Druck Basisdruck

Kontakt KKF-OCA, Effingerstrasse 55, 3008 Bern

Neues aus der KKF

Dienstleistungen

Informationsanlässe

«Arbeit und Ausbildung»

Erneut bietet die KKF gemeinsam mit den Zentralen Diensten der Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ) Informationsanlässe für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge zum Thema «Arbeit und Ausbildung in der Schweiz» an. Die Teilnehmenden erhalten grundlegende Informationen über Chancen und Voraussetzungen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Zudem werden die kantonal subventionierten Integrationsangebote sowie das Schul- und Bildungssystem der Schweiz praxisnah vorgestellt. Die Informationsanlässe finden nachmittags von 14.00 – 17.00 Uhr im BIZ Bern-Mittelland statt. Zur Teilnahme sind keine Deutschkenntnisse notwendig. Die Anlässe werden von interkulturellen Dolmetschenden in folgende Sprachen übersetzt:

- **5. April 2018:**
Tigrinya und Tamilisch
- **11. April 2018:**
Arabisch und Somalisch
- **18. April 2018:**
Farsi/Dari und Kurdisch Kurmanci

 www.kkf-oca.ch/infoanlass

Leitfaden häusliche Gewalt

Gemeinsam mit TERRE DES FEMMES Schweiz hat die KKF einen «Leitfaden zu häuslicher Gewalt im Kontext von Flucht und Asyl» herausgegeben. Darin wird aufgezeigt, wie häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Flüchtlinge erkannt wird, wie diese verhindert werden kann und wie Gewaltbetroffene Zugang zu Hilfe erhalten. Der Leitfaden richtet

sich an Betreuende in Asylunterkünften, Sozialarbeitende, medizinisches Fachpersonal, aber auch an Polizistinnen und Polizisten, Mitarbeitende von Sicherheitsdiensten und weitere interessierte Kreise. Der Leitfaden steht als Download auf unserer Website zur Verfügung.

 www.kkf-oca.ch > Downloads

Abklärungsstelle Integration

Die Abklärungsstelle Integration freut sich auf weitere Anmeldungen von vorläufig aufgenommenen Personen. Gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten werden in mehreren Gesprächen eine vertiefte Standortbestimmung und eine Ressourcenanalyse vorgenommen. Die Klientinnen und Klienten erhalten umfassende Informationen über das schweizerische Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und einen Überblick über Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Davon ausgehend werden realistische Perspektiven erarbeitet und geeignete Massnahmen für die nächsten Integrations Schritte empfohlen. Bei Bedarf arbeitet die Abklärungsstelle mit professionellen interkulturellen Dolmetschenden zusammen.

 www.kkf-oca.ch > Dienstleistungen > Für vorläufig Aufgenommene

Gesundheitsversorgung von Geflüchteten

Die KKF hat gemeinsam mit Vertretern des Bundesamtes für Gesundheit, des Amtes für Migration und Personenstand sowie der bernischen Ärztesgesellschaft ihr Merkblatt zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten in der Schweiz angepasst. Es gibt Auskunft über die Krankenversicherung von Geflüchteten im Kanton Bern und über die Gesundheitsversorgung in den Bundeszentren: Per 1. Januar 2018 wurden die bisherigen

grenzsanitarischen Massnahmen durch einen dreistufigen migrationsmedizinischen Check abgelöst. Der Schwerpunkt liegt dabei auf medizinischen Erstinformationen durch Pflegefachpersonen vor Ort. Zusätzlich werden im Merkblatt relevante Themen wie der Datentransfer, Übersetzungskosten und Traumatisierung von Geflüchteten kurz behandelt. Eine schematische Darstellung der verschiedenen Aufenthaltsstatus von geflüchteten Menschen und entsprechender Sozialhilfeszuständigkeit im Kanton Bern dient als Orientierungshilfe. Das Merkblatt richtet sich an medizinische Fachpersonen und das Gesundheitspersonal im Kanton Bern.

 www.kkf-oca.ch > Downloads

Bildungsanlässe

Horizonte-Kurse mit freien Plätzen

In den Horizonte-Kursen 18/2 und 18/3 sind noch ein paar Plätze zu vergeben.

Das Recht auf Familieneinheit – Voraussetzungen und Spielräume bei Familienzusammenführungen (18/2)

Frauenspezifische Bedürfnisse im Asylkontext – Betreuungs- und Wohnsituation, Integration und Gesundheit (18/3)

Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen.

 **18/2: Donnerstag, 15. März, 13.30h - 17.00h**
18/3: Donnerstag, 3. Mai, 13.00 - 17.30 h
Kirchgemeinde Paulus, Bern

Anmeldung via Online-Formular oder via info@kkf-oca.ch
Auskünfte: Daphna Paz, 031 385 18 08, daphna.paz@kkf-oca.ch

Fokus: Menschenbild.er

Heute hier morgen dort

Migrierende, Flüchtlinge, Asylsuchende – sie sehen sich besonders oft mit Vorurteilen und Labels konfrontiert. Heute sind es Menschen aus aller Welt, die in der Schweiz Schutz und Zukunftsperspektiven suchen, vor nicht allzu langer Zeit war es noch umgekehrt. Wir werfen einen Blick zurück.

Bilder sitzen in unseren Köpfen, ob wir sie dort wollen oder nicht. Einige halten sich hartnäckig, andere lösen sich im Laufe der Zeit auf oder werden durch neue ersetzt. Menschen von anderswo, Menschen, die uns auf den ersten Blick fremd erscheinen, die hier neu sind, die eine andere Sprache sprechen, eine andere Gestik und Mimik verwenden, unsere ungeschriebenen Regeln und Verhaltensweisen nicht befolgen – Unbekanntes und vermeintlich Fremdes bietet besonders oft eine Leinwand, auf die wir unsere Bilder projizieren können.

Asylschmarotzer, Wirtschaftsflüchtlinge, Profiteure – das sind nur einige der herabwürdigenden Labels, mit denen sich Flüchtlinge und Asylsuchende konfrontiert sehen. Aber auch harmlosere

Bildern auseinandersetzen. Mit den Bildern, die wir von anderen haben, mit den Bildern, die andere von uns haben. So passt das Bild «Schweizer als Wirtschaftsflüchtlinge» für viele ebenso wenig in ihr Weltbild wie die Tatsache, dass die Schweiz seit rund einem Jahrhundert ein Einwanderungsland ist. Daher werfen wir in einem ersten Teil einen Blick in die nahe und etwas ältere Vergangenheit – auf die Schweiz als ehemaliges Auswanderungsland und auf die Schweiz als Destination von Menschen aus der ganzen Welt.

Denn es tut gut, sich hin und wieder zu vergegenwärtigen, dass auch Schweizerinnen und Schweizer vor nicht allzu langer Zeit zu Hunderttausenden teils beschwerliche Wege auf sich nahmen,

Almosenempfängern, die auf dem Weg in die USA seien und sicherlich «keine wünschenswerte Ergänzung für unsere Bevölkerung» darstellten. Den späteren Einwanderinnen und Einwanderern in die Schweiz ging und geht es oft nicht anders.

Dominik Sauerländer und Denise Efiornayi-Mäder beleuchten in ihren Artikeln die verschiedenen Auswanderungswellen von Schweizerinnen und Schweizern im Laufe der letzten Jahrhunderte, sowie die eher jüngere Einwanderung von Migrantinnen und Migranten und Schutzsuchenden in die Schweiz.

Daneben lassen wir auch dieses Jahr im Rahmen unseres Jahresschwerpunkts direkt Betroffene in zahlreichen Testimonials zu Wort kommen. Sie äussern sich zu den Bildern in ihren Köpfen und zu den Bildern, mit denen sie konfrontiert wurden und werden. Den Anfang machen Salomon Knöpfli, ein Luzerner, der 1831 in die USA auswanderte, und Devrim A., eine Kurdin aus der Türkei, die vor 16 Jahren in die Schweiz kam.

Asylschmarotzer, Wirtschaftsflüchtlinge, Profiteure – das sind nur einige der herabwürdigenden Labels, mit denen sich Flüchtlinge und Asylsuchende konfrontiert sehen.

oder gar gutgemeinte Labels sind am Ende nur das, was sie sind – Zuschreibungen, Bilder, Vorurteile von Menschen über andere Menschen.

In unserem aktuellen Jahresfokus «Menschenbild.er» wollen wir uns mit diesen

um im Ausland eine bessere Zukunft für sich und ihre Kinder zu suchen. Auch sie wurden mit Vorurteilen und teils offenem Hass konfrontiert. So warnte etwa 1855 der US-Konsul in Zürich die Immigrationsbehörden in New York vor einer «erneuten Schiffsladung» von Schweizer

Vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland

Die Schweiz als Auswanderungsland

Von: Dominik Sauerländer

Bevor die Schweiz zum Ziel vieler Migrantinnen und Migranten wurde, war sie lange Zeit selber ein Auswanderungsland. Die Arbeitsmigration war dabei bestimmend.

Migration ist eine Grundkonstante in der Geschichte. Menschen wanderten immer – saisonal, temporär oder dauerhaft, aus sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen. Für die Schweizer Auswanderungsgeschichte bestimmend ist die Arbeitsmigration. Zwar gab es auch Flucht und Vertreibung: Im 13. Jahrhundert wurden Juden aus allen Schweizer Städten vertrieben, im 16. Jahrhundert siedelten im Zuge der Reformation Familien, die katholisch bleiben wollten, aus reformierten Kantonen in katholische um. Und im frühen 18. Jahrhundert verliessen Täuferfamilien den Staat Bern mit dem Ziel Nordamerika, weil die bernische Obrigkeit ihre Auslegung des Glaubens nicht tolerierte.

Auswanderung aus wirtschaftlichen Gründen

Zahlenmässig ins Gewicht fällt aber nur die Auswanderung aus wirtschaftlichen Gründen. Der Export von Soldaten war lange Zeit der bedeutendste Teil dieser Arbeitsmigration. Die «fremden Dienste» begannen im 13. Jahrhundert und setzten sich fort bis zur französischen Revolution 1789. Einen ersten Höhepunkt erlebte der Kriegsdienst für die europäischen Fürsten in den Burgunderkriegen 1474 bis 1477. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts dienten 24'700 Schweizer in französischen Diensten, 11'200 kämpften für die Republik der Niederlande, 6'400 für die Monarchie Spaniens und 4'925 für Sardinien-Piemont. Von den 1,2 Millionen Einwohnern befanden sich damit fast fünf

Von den 1.2 Millionen Einwohnern befanden sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts fast fünf Prozent als Soldaten im Ausland.

Prozent als Soldaten im Ausland. Der Solddienst war lukrativ. Für diejenigen, die ihn organisierten, wurde er zur Goldgrube. Die französischen Könige schlossen mit den Kantonen Verträge ab, bezahlten fürstlich für Anwerbung und Ausrüstung der Söldner und gewannen so wirtschaftlich und politisch Einfluss auf die Geschehnisse der Eidgenossenschaft.

Entvölkerung im Sommerhalbjahr

Neben den Solddiensten blieb die übrige Arbeitsmigration zahlenmässig unbedeutend. Für viele Bergregionen war sie aber überlebenswichtig, zum Beispiel für das Bleniotal. Im 18. Jahrhundert waren hier die Dörfer im Sommerhalbjahr regelrecht entvölkert. In Leontica zum Beispiel arbeiteten dann 92% der Männer in Italien im Baugewerbe. Sie verdienten dort das Bargeld, das für Investitionen dringend gebraucht wurde und das sie in der kargen Bergwelt nicht erwirtschaften konnten. Ähnlich funktionierte die Migration auch in Graubünden. Viele Bündner arbeiteten zudem in Venedig als Zuckerbäcker oder Kaffeeverkäufer. Obwohl dort längst sesshaft geworden, blieben sie in Verbindung zur Heimat: Sie rekrutierten neue Arbeitskräfte, schickten Geld nach Hause und kehrten im Alter schliesslich wieder in die Täler zurück.

Schlechte Ernten als Auswanderungsgrund

Trotz allem lebte im 18. Jahrhundert ein Teil der Menschen in der ländlichen Schweiz in prekären Verhältnissen. Grund dafür war ein stetiges Bevölkerungswachstum. Die Landwirtschaft ernährte die Bevölkerung nur noch in guten Jahren vollumfänglich, sobald einige schlechte Ernten nacheinander eintraten, gerieten viele Familien in Not. Die oft nasse und kalte Witterung der «Kleinen Eiszeit» sorgte vom 17. bis ins 19. Jahrhundert immer wieder für schlechte Ernten. Im 17. Jahrhundert war das durch den 30-jährigen Krieg entvölkerte Europa deswegen ein willkommenes Auswanderungsziel. 1,7 Prozent der Schweizer Bevölkerung emigrierten zwischen 1660 und 1740 ins Burgund, ins Elsass, in die Pfalz und in den süddeutschen Raum. Im 19. Jahrhundert zwangen wirtschaftliche Gründe die Menschen zur Auswanderung nach Übersee.

1816 brachte Schwefeldioxid, das beim Ausbruch des Vulkans Tambora in Indonesien in die Atmosphäre gelangt war, das Klima derart aus dem Gleichgewicht, dass in Mitteleuropa der

Im 19. Jahrhundert zwangen wirtschaftliche Gründe die Menschen zur Auswanderung nach Übersee.

Sommer ausfiel. Es blieb extrem nass und kalt, das Getreide wuchs schlecht, die Ernten waren gering. Die Lebensmittel verteuerten sich, Not griff um sich. Daraus resultierte die erste grosse Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts. Die Jura-bezirke der Kantone Aargau und Basel Landschaft gehörten zu den Spitzenreitern. Hier litten zudem die vielen Heimarbeiter unter der gleichzeitig herrschenden Absatzkrise der Textilindustrie. Insgesamt suchten rund 10'000 Schweizerinnen und Schweizer in den USA eine bessere Existenz, der Aargau verlor mit 3'000 Auswandernden rund 2,5 Prozent seiner Bevölkerung.

Export der Armut nach Übersee

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts emigrierten rund 50'000 Menschen, meist in die USA. Fast ein Fünftel stammte aus

dem Kanton Aargau – 4 Prozent seiner Bevölkerung. Ursachen waren wiederum Ernteausfälle, verbunden mit wirtschaftlichen Veränderungen. Die Einführung von Webmaschinen konkurrenzierte die Heimweberei, von der viele Kleinbauernfamilien zuvor haben leben können – und sich kräftig vermehrt hatten. Im Aargauer Dorf Rothrist zum Beispiel hatte die Bevölkerung zwischen 1803 und 1850 um über 80 Prozent zugenommen, der grösste Teil davon in der Unterschicht. In der Krise verarmten diese Menschen vollständig. Die steigenden Sozialkosten erschienen bald nicht mehr tragbar. Als Ausweg bot sich der Export der Armut an. Gemeinden und Kantone förderten die Auswanderung nach Nord- und Südamerika. Die Organisation hatte sich seit 1816 stark vereinfacht. Agenturen boten die Überfahrt zu einem Pauschalpreis an, inklusive aller Vorbereitungen. Die Gemeinde Rothrist entschied sich im Winter 1855 zu diesem Schritt. Auf den Aufruf des Gemeinderats meldeten sich 155 Arme freiwillig, weitere 150 wurden von den Behörden zur Auswanderung gedrängt, um eine genügend grosse Gruppe zusammenzubringen. 305 Menschen – insgesamt 12 Prozent der Dorfbevölkerung – machten sich im Februar 1855 auf den Weg mit dem Ziel St. Louis im Mittleren Westen der USA.

Widerstand gegen Einwanderung in den USA

Dort gab es um 1850 zum Teil aktiven Widerstand gegen die Immigration. So musste die Rothrister Gruppe im Hafen von New Orleans direkt in ein Boot umsteigen, das sie auf dem Mississippi nach St. Louis bringen sollte. Sie durften das Festland nicht betreten, aus Angst vor militanten Einwanderungsgegnern. Aber auch bei den Behörden stiess die Einreise von armen Schweizer Familien auf Argwohn. Der US-Konsul in Le Havre

Die steigenden Sozialkosten schienen bald nicht mehr tragbar. Als Ausweg bot sich der Export der Armut an.

hatte vor der Abreise der Rothrister Gruppe den Nachweis verlangt, dass niemand mittellos war. Die Rothrister Ausgewanderten liessen sich in der Region von St. Louis nieder, die meisten in der von Deutschen gegründeten Siedlung Hermann (Missouri). Hier verstanden sie die Sprache und fanden Arbeit. Andere Auswanderergruppen organisierten sich bereits in der Schweiz, um in Amerika Land für eine eigene Siedlung zu erwerben. So entstand zum Beispiel 1845 New Glarus, die bekannteste von Schweizern gegründete Siedlung in den USA.

In den Kaffeeplantagen Brasiliens arbeiteten Schweizer Einwandererfamilien hingegen wie Sklaven. In der Schweiz wurde gezielt Werbung gemacht, um sie als Arbeitskräfte zu gewinnen. Sie erhielten ein Haus und ein Stück Land zur Selbstversorgung sowie eine Anzahl Kaffeebäume, die ihnen vom Plantagenbesitzer zugeteilt war. Diese mussten sie pflegen, dafür erhielten sie die Hälfte des Ertrags, von dem dann die Reisekosten zurückzuzahlen waren. In Brasilien angekom-

men, blieb nicht mehr viel von den Versprechungen. Das Land war mager, der Ertrag reichte nirgends hin, der Schuldenberg wuchs, anstatt abzunehmen. Waren zwischen 1852 und 1857 fast 2'000 Menschen nach Brasilien ausgewandert, verringerte sich die Zahl mit diesen schlechten Nachrichten rasch.

Beginn der Arbeitsmigration in die Schweiz

Zwischen 1881 und 1893 folgte die letzte grosse Auswanderungswelle aus der Schweiz. Über 90'000 Menschen verliessen das Land Richtung Nord- und Südamerika. Grund war nun keine Subsistenzkrise mehr, sondern Strukturveränderungen

In den Kaffeeplantagen Brasiliens arbeiteten Schweizer Einwandererfamilien oftmals wie Sklaven.

in der Landwirtschaft, die vor allem Kleinbetriebe zur Aufgabe zwangen. Zur selben Zeit wanderten bereits Tausende von italienischen Mägden, Arbeiterinnen und Arbeitern in die Schweiz ein. Sie wurden beim Bau des Gotthardtunnels und auf anderen grossen Baustellen gebraucht oder arbeiteten als billige Arbeitskräfte in der Industrie. Die Schweiz wurde allmählich von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland.

Literatur:

- André Holenstein: Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte. Baden 2014.
- André Holenstein, Patrick Kury, Kristina Schulz: Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Baden 2018.
- Eva Dietrich, Roman Rossfeld, Béatrice Ziegler (Hg.): Der Traum vom Glück. Schweizer Auswanderung auf brasilianische Kaffeeplantagen 1852-1888. Baden 2003.
- Heiner Ritzmann-Blickenstorfer: Alternative Neue Welt. Die Ursachen der schweizerischen Überseeauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Zürich 1997.
- Dominik Sauerländer: Die Schweiz als Auswanderungsland, in: Swiss Archives of Neurology, Psychiatry and Psychotherapy 2016; 167 (07), S. 208-214.
- Anne-Lise Head-König, Auswanderung, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 18.11.2010



Dominik Sauerländer ist Historiker und Dozent für Geschichte und ihre Fachdidaktik an der Pädagogischen Hochschule FHNW. Daneben realisiert er in der eigenen Firma Projekte zur Geschichtsvermittlung mit den Schwerpunkten Museen und Ausstellungen sowie Orts- und Regionalgeschichte.

«Dass die Auswanderer keine zu phantastische Bilder mitbrächten, wäre zu wünschen.»

Kaspar Köppli senior (1774-1855), Arzt in Sursee, reiste im Jahr 1831 mit einer Gruppe von 15 Personen, darunter seine Ehefrau und vier (fast) erwachsene Kinder, von Sursee nach St. Louis, Missouri (USA). Köppli war in der Schweiz politisch aktiv gewesen und ein Mitkämpfer von Ignaz Paul Vital Troxler, einem bedeutenden Vorbereiter des Schweizerischen Bundesstaates von 1848. 1814 wurde Köppli im Kanton Luzern wegen des Sammelns von Unterschriften für eine Petition, die u.a. eine Teilnahme des Volkes an der Regierung und das Ende der Stadtregierung über das Land forderte, während fünf Wochen inhaftiert. Als die französische Julirevolution von 1830 in der Schweiz nicht die erwünschten Veränderungen brachte, entschloss er sich zur Auswanderung: «Das Gefühl für religiöse, politische und bürgerliche Freiheit ist die dreifache Triebfeder unseres Entschlusses.» Sein Sohn Salomon schrieb 1833, im Alter von 19 Jahren, folgenden Brief an seinen zunächst in Sursee gebliebenen Bruder Kaspar junior.



Foto: NZZ

Salomon Köppli (stehend) mit seinem Vater, Kaspar Köppli sen. (v.l.)

Lieber Bruder!

Deine letzten Briefe, die mit größter Begeisterung gemeinschaftlichen Auswanderungen und Ansiedlungen das Wort führten, die nichts als von dem Zentralpunkte der schweizerischen Auswanderungen, dem Stern der Ausgewanderten, dem neuen Schweizerlande ... sprachen, konnten wir hier nicht anders als mit Kopfschütteln durchgehen. Doch wir hatten die gleichen Begriffe, die gleichen unrichtigen Idee, bevor wir die alte Schweiz verließen. Wir träumten auch von großen gemeinschaftlichen Auswanderungen der Bessern aus der Schweiz hierher; wir bauten Städte, legten gemeinschaftliche Schul- und Kirchengebäude an, sogar Gütergemeinschaft wäre uns in einem solchen Staate erwünscht gewesen; aber fragen wir uns, was ist hieraus geworden? (...) Dass die Auswanderer keine zu phantastische Bilder mitbrächten, wäre zu wünschen; weil sie alsdann die Mühseligkeiten der ersten Jahre ihrer Ansiedlung leichter ertragen, und sich viele Unannehmlichkeiten sparen würden, wenn sie etwas vernünftiger ange messenere Begriffe mitbrächten, als die gewöhnlichen Einwanderer.

Um diese zu erhalten, ist vor allem nothwendig, die etwas zu bunten Vorstellungen vom hiesigen Lande, die man durch Duden¹ gewöhnlich, ohne seine Schuld erhielt, zu verscheuchen. Willst du dies, so nimm, was wir Dir bisher berichteten, als treu und wahr an, wie es auch wirklich ist, aber setze nicht durch die gespannte Phantasie das gemeldete Gute und Schöne alles in weit höhern Vortheil, als es wirklich dargestellt ist, und übergehe, was als hart und mühsam bezeichnet ist, nicht leichtsinnigerweise. (...) Was ich Dir hier zur Warnung mittheile; ist wahr und wohl gemeint, aber auch eben so wahr ist, daß wir jetzt glücklich leben; die Jahre der größten Mühseligkeiten sind vorbei, unsere Hoffnung ist erfüllt, wir sehen einer freien frohen Zukunft entgegen; kurz wir werden immer einheimischer; die Anfangs harte Sprache fängt an uns geläufiger und angenehm zu werden. (...)

Lebewohl; Grüße an Alle, die Freunde der Freiheit und des Rechts sind, und die auch von uns getrennt noch unsere Freunde sind.

Neuschwyzerland, im Illinois, 13. Mai 1833

Im Namen der Deinigen

Dein Bruder Salomon

¹ Damit ist das einflussreiche Buch des Deutschen Gottfried Duden «Bericht über eine Reise nach den westlichen Staaten Nordamerikas und einen mehrjährigen Aufenthalt am Missouri» aus dem Jahr 1829 gemeint, eine bedeutende Informationsquelle für viele (potentielle) Auswanderer.

Literatur:

- Daniel Furrer (2009): Gründerväter der modernen Schweiz. Ignaz Paul Vital Troxler (1780-1866). Universität Freiburg.
- Leo Schelbert und Hedwig Rappolt (Hrsg.) (2009): Alles ist ganz anders hier. Schweizer Auswandererberichte des 18. und 19. Jahrhunderts aus dem Gebiet der heutigen Vereinigten Staaten. Zürich: Limmat Verlag.
- Joseph Suppiger, Kaspar Köppli und Salomon Köppli (1833): Reisebericht der Familie Köppli & Suppiger nach St. Louis am Mississippi und Gründung von New-Switzerland im Staate Illinois. Sursee.

«Viele haben Angst vor dem, was sie sich unter meinem Namen vorstellen.»

«An einem warmen Oktobertag, als das Flugzeug über die Alpen flog, fragte ich mich zum ersten Mal ernsthaft, ob ich in der Schweiz einen Platz hätte. Ich dachte, mein Leben in der Türkei sei schwierig. Bis zu diesem Moment war ich fest davon überzeugt, dass ich ein viel einfacheres Leben in der Schweiz haben würde. In dem irrte ich mich gewaltig, das habe ich in den ersten Monaten gleich feststellen können.

Ich wusste über die Schweiz praktisch nichts. Ich hatte von der Schweiz nur ein Bild im Kopf, das durch die Erzählungen der «anderen» erstanden war. Mit wenigen Informationen über das Land war ich unterwegs. Ich bin nicht wegen der schönen Landschaft oder wegen dem guten Wein oder wegen dem Reichtum gekommen. Weil meine Existenz in dem Land, das ich verlassen musste, in Frage stand und mein Partner das Land schon längst hatte verlassen müssen, sass ich in einem Flugzeug nach Zürich. Ich wanderte in einen Staat aus, wo die Menschenwürde über allem stand, alle Menschen ohne Ausnahme frei lebten. Ich dachte auch, dass ohne Ausnahme «alle» Schweizerinnen und Schweizer freundlich, offen und ehrlich, hilfsbereit, etc. wären.

Ich bin in einen Rechtsstaat gekommen, das stimmt. Allein die Unterstützung, die wir gekriegt haben, ist ein Beweis dafür. Aber meine Vorstellungen, was «alle» Schweizerinnen und Schweizer angeht, haben sich leider nicht bewahrheitet – weil ich an «alle» geglaubt hatte. Es gibt in jedem Land diese und jene. Das hätte ich schon vorher wissen müssen.

Am Anfang packte mich eine grosse Angst. Ich fühlte mich in den ersten Monaten wie ein Kind, ein Kind, das seine Eltern verloren hatte, ein Kind, das verschiedene Universitäten besucht hatte, ein Kind, das sich mit den Problemen seines Landes beschäftigt hatte, ein Kind, das in einer kleinen muslimischen Stadt aufgewachsen war, aber trotzdem eine emanzipierte Frau wurde. Aber doch ein Kind ohne Sprache. Ich hatte einen Sack voller Ideen dabei. War es möglich, ohne das Land und die Menschen in diesem Land zu kennen, irgendeine dieser Ideen oder Träume zu verwirklichen? Die Antwort kenne ich heute. Sie lautet leider Nein.

«Meistens schauen wir nicht erst und definieren dann, wir definieren erst und schauen dann», sagte ein ameri-

kanischer Journalist. Irgendwann habe ich gemerkt, dass nicht nur ich Angst hatte. «Manche haben vor MIR Angst», es klingt wirklich absurd.

Viele haben wahrscheinlich Angst vor dem, was sie sich unter meinem Namen vorstellen. Die absurdeste Idee meines Lebens war, ob ich meinen Namen ändern sollte? Der Name ist einer von vielen «Problemen». Was hätte ich mit meinem Aussehen machen sollen? Mit meinen schwarzen Haaren? Ich bin ich, mehr nicht, auch nicht weniger. Reicht es wirklich, wenn man nur meinen Namen kennt oder mein Äusseres einmal gesehen hat, um mich zu mögen oder zu hassen? Kennen sie mich? Natürlich nicht. Aber es gibt unzählige Leute die voreingenommen sind. Ich habe nach 16 Jahren in der Schweiz gelernt, mich nicht von meinen Ängsten leiten zu lassen und nicht voreingenommen zu sein. Ich bin da und ich bin ein Teil der Gesellschaft. Obwohl einige Leute mich nicht als Teil der Gesellschaft sehen, stört es mich heute weniger als vor 16 Jahren und hindert mich nicht daran, meinen Beitrag zu leisten.»

Devrim A., Kurdin aus der Türkei, seit 16 Jahren in der Schweiz



Bild: Devrim A.

«Ich fühlte mich in den ersten Monaten wie ein Kind ohne Sprache.»

Die schweizerische Flüchtlingspolitik in historischer Perspektive

Von: Denise Efonayi-Mäder

Die öffentliche Debatte in Migrationsfragen zeichnet sich durch eine aktualitätsbezogene Perspektive aus, die längerfristige Zusammenhänge weitgehend ignoriert. Gelegentliche Rückblenden auf die Bewältigung vergangener Notlagen, aber auch Hinweise auf Spannungsfelder, wären einer sachlichen Diskussion förderlich.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts, als noch primär die Kantone für die Zuwanderung zuständig waren, erwarb sich die Schweiz eine Reputation als Hort der Freiheit, Neutralität und Stabilität, obschon sie schon früher als Zufluchtsort für politisch Verfolgte wie auch für ausländische Wirtschaftsleute, Akademiker und Studierende bekannt gewesen war. Um die Jahrhundertwende wurde aus dem ehemaligen Auswanderungs- gleichzeitig ein Einwanderungsland mit dem – von Luxemburg abgesehen – europaweit höchsten Anteil ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner (1910: 15%), trotz der damals grosszügigen Einbürgerungspraxis. Dieser Trend erklärte sich mitunter durch die hohe Industrialisierung und die starke internationale Verflechtung der Wirtschaft.

Angesichts der grossen politischen Umwälzungen dieser Zeit relativierte sich in der Folge die liberale Grundeinstellung der verantwortlichen Eliten. Bedeutende Magistraten sagten der sogenannten Überfremdung den Kampf an: Ursprünglich war dieser Begriff eher demographisch geprägt, nahm aber im sicherheitspolitischen Kontext zunehmend Züge einer ökonomischen sowie politisch-nationalen Abwehr an. Er wurde in seiner institutionalisierten Form quasi konstitutiv für die staatspolitische Einigung des Landes, das mit zahlreichen zentrifugalen Kräften wie sozialen Verwerfungen, parteipolitischen Konfrontationen und sprachregionalen Divergenzen zu kämpfen hatte.

«Überfremdungsabwehr» während des Zweiten Weltkriegs

Obwohl Ausländeranteil und Mobilität in der Zwischenkriegszeit einen Tiefstand erreichten, sollte sich der ethnisch-kulturelle Einschlag der Überfremdungsabwehr in einer restriktiven Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs niederschlagen. Insbesondere jüdische Personen wurden als «wesensfremd» und «nicht-assimilierbar» eingestuft. Ausserdem galt rassistisch bedingte Verfolgung noch nicht als Asylgrund. Deshalb, so damals die Verantwortlichen, konnte die

Schweiz für die Flüchtenden höchstens eine Durchgangsstation darstellen. Neben charakterlichen Mängeln (Arbeitsfaulheit, Arroganz usw.) warfen ihnen massgebliche politische Protagonisten illegale Zuwanderung, Spionage und Beziehungen zu Schlepperbanden vor, ohne auf das Schicksal der Abgewiesenen einzugehen, die gar keine legalen Einreisemöglichkeiten hatten (Mächler, 2017). Inzwischen haben Historiker belegt, dass während des Krieges mehr als die bisher dokumentierten 24'400 Flüchtlinge direkt an der Grenze abgewiesen und mindestens 16'000 Einreisevisa in Auslandsvertretungen abgelehnt wurden (Koller, 2017).

Flüchtlingskontingente und Schwarzenbach

Die Abwehrhaltung gegenüber Flüchtlingen kritisierte Prof. Carl Ludwig in einem Bericht, der infolge eines parlamentarischen Vorstosses 1954 vom Bundesrat in Auftrag gegeben wurde und 1957 erschien: Er machte die Bundesbehörden, die bürgerlichen Parteien und die Armee für die Verfehlungen verantwortlich. Dies führte zu einer Kehrtwende in der Asylpolitik, so dass die Zeichen für eine liberale Handhabung des Asylrechts gut standen, als 1956 ein ungarischer Volksaufstand von sowjetischen Truppen niedergeschlagen wurde. Der Bundesrat war spontan bereit, rund 11'000 Flüchtlinge aufzunehmen. Dies geschah damals ohne individuelle Anerkennungsverfahren, welche erst mit der Einführung des Asylgesetzes 1981 in Kraft traten. In der Folge akzeptierte die Schweiz verschiedene Flüchtlingskontingente, etwa aus Tibet, aus der Tschechoslowakei während des Prager Frühlings 1968, aus Vietnam (1979) oder später aus Polen und anderen Ostblockstaaten.

Gleichzeitig rekrutierte das Land zahlreiche «Arbeitskräfte» aus Italien, Spanien, später Portugal und Jugoslawien, um mit der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit Schritt halten zu können. Allerdings regte sich bald in breiten Bevölkerungskrei-

Individuelle Anerkennungsverfahren für Flüchtlinge traten erst 1981 mit der Einführung des Asylgesetzes in Kraft.

sen ein Malaise, das sich aus Zukunftsängsten vor Lohn- oder Sozialdumping nährte, und von politischen Vorstössen gegen die «Überfremdung» befeuert wurde. Es entlud sich 1970 in der Abstimmung über die Schwarzenbach-Initiative, die den Ausländeranteil stark beschränken wollte. Sie wurde zwar von 54% der Bürger (Frauen hatten noch kein Stimmrecht) abgelehnt, aber die politische Lage blieb gespannt und spielte der Stigmatisierung der «Fremdarbeiter und -arbeiterinnen» in die Hand.

Die Flüchtlingspolitik blieb von diesen Kampagnen weitgehend verschont, da sich die Protagonisten der Überfremdungsabwehr auf die Arbeitsmigration konzentrierten. Zudem

herrschte in den Entscheidungsinstanzen von Bund und Kantonen ein klar deklariertes Konsens über die Staatsmaxime der «humanitären Asylpolitik», die sich auch in Solidaritätskundgebungen der Bevölkerung spiegelte. Dass dabei die klare Konfliktlinie des Kalten Krieges (Anti-Kommunismus) sowie der Bedarf an Arbeitskräften eine wesentliche Rolle spielten, dürfte kaum erstaunen: Dank wirtschaftlicher Hochkonjunktur konnten auch Flüchtlinge auf dem Schweizer Arbeitsmarkt ohne administrative Hindernisse rasch Fuss fassen oder ihre Bildung fortsetzen.

Einführung des Asylverfahrens

Allerdings geriet die Asylpolitik just zu einem Zeitpunkt unter Beschuss, als sich die Aufenthalts- und Arbeitsrechte im Ausländerbereich zu verbessern begannen und die Überfrem-

Die Flüchtlingspolitik blieb von Überfremdungskampagnen weitgehend verschont, da sich deren Protagonisten auf die Arbeitsmigration konzentrierten.

dungsdebatte an Virulenz verlor: Die Einführung des Asylverfahrens 1981 führte zu einer Verzögerung der beruflichen und sozialen Eingliederung, wengleich vielen Asylsuchenden eine Rückkehr aus humanitären Gründen nicht zuzumuten war. Gleichzeitig stieg die Zahl der Asylgesuche kontinuierlich, überschritt 1987 die Zehntausendgrenze, und die Schutzsuchenden stammten nun zunehmend aus dem globalen Süden, etwa aus Sri Lanka, der Türkei, Zaïre (Kongo Kinshasa), später aus Jugoslawien. Ferner hatte sich nach dem Ölpreisschock von 1973 das wirtschaftliche Umfeld gewandelt; allfällige Berufsqualifikationen wurden seltener anerkannt als bei den Flüchtlingen aus den Ostblockstaaten. Da die Anerkennungsquoten einbrachen, wurde fortan weniger von Flüchtlingen als pauschal von Asylsuchenden gesprochen. Politische Akteure wie beispielsweise die Schweizer Demokraten, Vigilance oder die SVP ergriffen die Gelegenheit, gegen den «Asylrechtsmissbrauch» (Volksinitiative von 2002) mobil zu machen, was wiederum politische Gegenbewegungen und kirchliche Kreise veranlasste, für eine liberale Flüchtlingspolitik einzustehen. Während die Nachkommen der südeuropäischen Familien

Politische Akteure ergriffen die Gelegenheit, gegen den «Asylrechtsmissbrauch» mobil zu machen.

bald schon als Muster-Zugewanderte gehandelt werden sollten, fokussierte sich die Abwehr auf die Neuankömmlinge aus dem Asylbereich. So brachten die Medien die ersten tamilischen Asylsuchenden gegen Mitte der 1980er Jahre mit Drogenhandel und anderen Delikten in Verbindung, bevor diese Flüchtlinge sich nach Aufkündigung des Saisoniersstatuts im

Gastgewerbe als unentbehrlich erwiesen, was bald zu einem positiven Imagewandel führte. Analoge Entwicklungen waren später bei der türkischen oder bosnischen Familienmigration aus dem Asylbereich zu beobachten. Und wenn gegenwärtig syrische Schutzsuchende in der Bevölkerung auf höhere Akzeptanz stossen als beispielsweise eritreische und sudanesische, dürfte dies weniger mit ihrer Flüchtlingseigenschaft als mit der Kriegsberichterstattung zu tun haben.

Problemwahrnehmungen verschieben sich

Ein historischer Rückblick auf die Flüchtlingspolitik der Schweiz deckt Öffnungs- und Abschottungstendenzen auf, die sich teils ablösen, teils zeitgleich auftreten und Spannungsfelder zwischen Ein- und Ausschluss der betreffenden Personen erzeugen. Eine Rolle spielen dabei immer auch wirtschaftliche oder politische Voraussetzungen sowie soziokulturelle Merkmale der Flüchtlinge. Folglich hat sich die Problemwahrnehmung mehrmals von der Arbeits- auf die Flüchtlingsmigration oder zwischen einzelnen Herkunftsgruppen verschoben: Entsprechend werden Vorstellungen über Flüchtlinge geprägt durch bestehende migrationsrechtliche Regelungen, sind aber auch Ausdruck alltäglicher Ängste angesichts sozialer Umwälzungen, die offensichtlich durch politische und mediale Botschaften kanalisiert werden (können). Eine kritische Diskussion sämtlicher Determinanten dürfte mindestens dazu beitragen, Einflussmöglichkeiten abzustecken sowie hausgemachte Probleme und Ambivalenzen in der Politikgestaltung zu vermeiden.



Denise Efonayi-Mäder ist Projektleiterin und Vizedirektorin am Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel.

Fachinformationen

Asylwesen Schweiz

Wie weiter nach dem Nein zum Asylsozialhilfekredit

Der Grosse Rat hat erstmals seit Bestehen der KKF deren weitere Finanzierung separat behandelt. Der Regierungsrat hat ausserdem dargelegt, wie er den Volksentscheid zum Asylsozialhilfekredit umsetzen will.

Im vergangenen Mai wurde der Asylsozialhilfekredit in einer Volksabstimmung eher unerwartet abgelehnt. Abgesehen von den Abgeltungen, die der Kanton vom Bund erhält, solle kein zusätzliches Geld für die Asylsozialhilfe ausgegeben werden, so wollten es die Urheber des Referendums. Der Kredit in der Höhe von 105 Mio. CHF wurde in der Öffentlichkeit vorwiegend als Kredit für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) verstanden. Seither wurde darüber gerätselt, wie der Kanton Kosten einzusparen gedenkt – die Kinder und Jugendlichen sind schliesslich nach wie vor hier und haben ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben.

Zusatzkredit genehmigt

Bevor darüber nähere Informationen vorgelegt wurden, ging es in einem ersten Schritt darum, die laufenden Kosten für das Jahr 2017 zu decken, die aufgrund bestehender Verträge und bereits erfolgter Ausgaben nicht einfach weggespart werden konnten. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat dafür einen Zusatzkredit in der Höhe von 12.7 Mio. CHF, welcher vergangenen Dezember mit deutlichem Mehr genehmigt wurde. Einzig die SVP stellte sich geschlossen dagegen.

Die Tagespauschale für UMA soll von 170 auf 140 Franken gesenkt werden.

Bereits während der Ratsdebatte wurde aber auch von den Befürwortern darauf gedrängt, dass die Regierung möglichst bald ein neues Konzept für die Unterbringung und Betreuung der UMA vorlege.

Tiefere Tagespauschalen für UMA

Nun hat der Regierungsrat dargelegt, wie er gedenkt, in diesem Bereich Einsparungen vorzunehmen. An dem Konzept

«Spezialisierung», welches grundsätzlich eine separate Unterbringung von UMA vorsieht, will die Regierung festhalten. Allerdings sollen die Tagespauschalen ab dem 1. November 2018 von bisher 170 auf 140 Franken gesenkt werden. Um dies zu ermöglichen, sollen die UMA vermehrt in weniger betreuungsintensiven Wohnformen, z.B. Wohngemeinschaften, untergebracht werden. Zudem ist vorgesehen, dass Jugendliche ab 17 Jahren zu einer Tagespauschale von 80 Franken betreut und untergebracht werden, vermutlich in regulären Kollektivunterkünften. An der Zusammenarbeit mit der Zentrum Bäregg GmbH (ZB) wird festgehalten. UMA, die «hochgradig gefährdet oder gefährdend sind» werden hingegen in geeigneten externen Institutionen untergebracht. Insgesamt wird so davon ausgegangen, dass ungefähr 5 Mio. CHF eingespart werden können. Dabei handelt es sich um eine grobe Schätzung, da die effektiven Kosten u.a. von der Anzahl UMA abhängen, sowie von möglichen Erhöhungen bei den Bundespauschalen und einer potenziellen Entschädigung an die ZB, falls diese ihre getätigten Investitionen nicht abbauen kann. Über die

Über die Kredite für die Jahre 2018 bis 2020 wird der Grosse Rat in der Märzsession entscheiden.

Kredite für die Jahre 2018 bis 2020 im Gesamtumfang von 38 Mio. CHF wird der Grosse Rat in der Märzsession entscheiden. Gegen diesen Entscheid könnte theoretisch nochmals das Finanzreferendum ergriffen werden.

Grossrat genehmigt Kredit für KKF

Zum ersten Mal seit die KKF 1989 durch einen Staatsvertrag zwischen dem Kanton und den Landeskirchen sowie der Interessensgemeinschaft jüdischer Gemeinden ins Leben gerufen wurde, hat der Berner Grosse Rat vergangenen Dezember separat – und nicht wie bis anhin im Rahmen eines grösseren Gesamtpaketes – über die Weiterführung der KKF befunden. Eine Abstimmung wurde nötig aufgrund der Ablehnung des Asylsozialhilfekredits – auch der jährliche KKF-Kredit fiel darunter. Aus diesem Grund musste der Grosse Rat über den Kredit für die Jahre 2017 bis 2019 entscheiden: Mit einer komfortablen Mehrheit von 87 zu 42 Stimmen wurde der Kredit im Umfang von jährlich 392'000 CHF genehmigt – einzig die gesamte SVP und ein Vertreter der EDU hatten sich dagegen ausgesprochen. Dieser Entscheid stärkt uns den Rücken und motiviert uns, weiterhin, wie der Regierungsrat festhält, «einen wertvollen Beitrag für die Information und Weiterbildung der Betreuenden in der Asylsozialhilfe zu leisten und die Öffentlichkeit für diesen Bereich zu sensibilisieren».

Bundesasylzentrum in der Stadt Bern?

Im Dezember hat der Bundesrat den Sachplan Asyl verabschiedet, welcher die Standorte der neuen Bundeszentren festlegt. 13 der geplanten 18 Standorte wurden bereits bestimmt, andere sind noch umstritten.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene sollen im März 2019 die beschleunigten Asylverfahren starten. Für die Durchführung dieser Verfahren sollen insgesamt 5'000 Unterbringungsplätze in Unterkünften des Bundes geschaffen werden. Dafür wurden sechs Regionen (Westschweiz, Bern, Nordwestschweiz, Zentral- und Südschweiz, Zürich, Ostschweiz) gebildet, die je bis zu vier Bundesasylzentren beherbergen. Die Asylverfahrensschritte sollen hauptsächlich in einem Zentrum pro Region durchgeführt werden. Zusätzlich sind zwei «besondere Zentren» für «renitente» Asylsuchende geplant.

Schwierige Standortsuche

Im Sachplan Asyl, welcher im Dezember vom Bundesrat verabschiedet wurde, stehen 13 der insgesamt 18 geplanten Bundeszentren fest (siehe Tabelle), zur Festlegung der restlichen Zentren laufen weiterhin Verhandlungen. Bei einzelnen der

Standorte (z.B. Vallorbe, Bern Zieglerspital) handelt es sich um Übergangslösungen bis zur Festsetzung eines definitiven Standortes oder um Alternativen, die parallel geprüft werden.

Insbesondere in drei Regionen gestaltet sich die Standortsuche weiterhin schwierig. In der Region **Westschweiz** hat der Kanton Waadt den Standort Dailly vorgeschlagen, welcher aufgrund der abgeschiedenen Lage und der hohen Investitions- und Betriebskosten vom Bundesrat abgelehnt wurde. Als mögliche Übergangslösungen führt der Bundesrat Martigny (VS) und Turtmann (VS) auf. In der **Zentralschweiz** schliesst der Bundesrat den Standort Glaubenberg aus, wo bereits heute ein temporäres Asylzentrum in Betrieb ist. Der Bundesrat ist

Als mögliche Alternative für ein Bundesasylzentrum in Bern wird das Kasernenareal genannt.

der Meinung, dass das Zentrum aus Naturschutzgründen nicht bewilligungsfähig sei und prüft aktuell drei alternative Standorte im Kanton Luzern.

Suche nach Berner Standort

Im Kanton **Bern** ist der Standort Lyss aufgrund der Nähe zum bereits feststehenden Zentrum in der Nachbargemeinde Kappelen auf Widerstand gestossen (vgl. AsylNews 3/17). Der Berner Regierungsrat hatte sich bereits in der Vernehmlassung gegen das Zentrum in Lyss gewehrt und Regierungsrat Neuhaus liess sich letzten Juli im «Bund» mit der Aussage zitieren

Standortfestlegung von Asyl-Infrastrukturen des Bundes (Stand: Dezember 2017)

Standort	Kanton	Typ	Stand	Standort	Kanton	Typ	Stand
Grand-Saconnex	GE	BAZ oV	Festsetzung	Basel	BS	BAZ mV	Festsetzung
Vallorbe	VD	BAZ mV	Festsetzung	Pasture (Balerna u. Novazzano)	TI	BAZ mV	Festsetzung
Giffers (Guglera)	FR	BAZ oV	Festsetzung	Schwyz	TI	BAZ mV	Festsetzung
Boudry (Perreux)	NE	BAZ mV	Festsetzung	Zürich	ZH	BAZ mV	Festsetzung
Moudon	VD	BAZ mV	Zwischenergebnis	Embrach	ZH	BAZ oV	Festsetzung
Turtmann	VS	BAZ mV	Zwischenergebnis	Rümlang	ZH	BAZ oV	Zwischenergebnis
Martigny	VS	BAZ mV	Zwischenergebnis	Kreuzlingen	TG	BAZ oV	Festsetzung
Bern	BE	BAZ mV	Festsetzung	Altstätten	SG	BAZ mV	Festsetzung
Kappelen	BE	BAZ oV	Festsetzung	Les Verrières	NE	BesoZ	Festsetzung
Lyss	BE	BAZ mV	Zwischenergebnis	Chiasso	TI	IBS	Festsetzung
Flumenthal	SO	BAZ oV	Festsetzung				
Plätze total: 5'000							

Legende:

BAZ mV: Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion, BAZ oV: Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion, BesoZ: Besonderes Zentrum, IBS: Spezielle Infrastrukturen zur Bewältigung von Schwankungen

Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), NZZ

ren, der Standort Lyss sei damit «zu 80 bis 90 Prozent (...) aus dem Spiel». Im Sachplan Asyl hält der Bund nun aber vorerst am Standort Lyss fest. Auf Bestreben des Kantons wurde nun eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund, Kanton und Stadt Bern eingesetzt, welche auf dem Gebiet der Stadt eine Alternative suchen soll. Die Stadt hatte sich bereit erklärt, für ein solches Vorgehen Hand zu bieten. Gemäss Aussagen von Gemeinderätin Franziska Teuscher komme das aktuell als Empfangs- und Verfahrenszentrum betriebene Zieglerspital nicht in Frage, dort sollen ab 2023 Wohnungen gebaut werden. Als mögliche Alternative wird das Kasernenareal genannt.

Besondere Zentren und Ausreisezentren

Eine weitere Neuerung im Rahmen der Umstrukturierung ist die Einführung von zwei besonderen Zentren für «Asylsuchende, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder (...) den ordentlichen Betrieb der Zentren des Bundes erheblich stören». Eines dieser Zentren soll in Les Verrières (NE) entstehen, das andere an einem noch zu bestimmenden Standort in der Deutschschweiz. Ausserdem werden so genannte Bundesasylzentren ohne Verfahrensfunktion («Ausreisezentren») geschaffen. In diesen werden Personen untergebracht, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche abgelehnt wurden. Personen, welche die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen, werden somit nicht mehr wie bisher den Kantonen zugeteilt und sind bis zur Ausreise in einem Bundeszentrum untergebracht.

Weniger Geld für Beschäftigungsprogramme

Das Stimmvolk hat im Mai 2017 den Asylsozialhilfekredit abgelehnt. Davon betroffen sind auch gemeinnützige Beschäftigungsprogramme: Der Kanton kürzt die Mittel für 2018 um fast zwei Drittel und stellt nur noch rund 1 Million CHF zur Verfügung.

Dass im letzten Mai nicht nur über die Finanzierung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden abgestimmt wurde, dürfte vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht ganz klar gewesen sein. Doch rund 15 Prozent der beantragten 105 Millionen wären für «weitergehende Leistungen und Programme» bestimmt gewesen. Darin sind unter anderem die gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme (kurz: GeBePro) beinhaltet, welche es ermöglichen, Asylsuchenden eine Beschäftigung und Tagesstruktur zu bieten.

Bedarf übersteigt die Mittel

Die Asylsozialhilfestellen (ASH) bieten bereits seit Jahren eine stetig steigende Anzahl an GeBePro an. Das Angebot reicht dabei von den bekannten Putzequipen des Betriebscenters in



Foto: Peter Eichenberger, Betriebscenter

Das «Team Sauber» – das wohl bekannteste und sichtbarste Beschäftigungsprogramm im Kanton Bern.

den Trams und Bussen der Stadt Bern («Team Sauber») über die Neophytenbekämpfung bis zu Einsätzen in Kirchgemeinden und Brockenstuben sowie Unterstützung bei grösseren Kultur- oder Sportanlässen. Ausschlaggebend ist dabei jeweils der gemeinnützige Charakter der Tätigkeit.

Die geleisteten Teilnehmendenstunden werden den ASH durch den Kanton mit einer Stundenpauschale vergütet. Mit dieser Pauschale müssen die Asylsozialhilfestellen sämtliche organisatorischen und personellen Aufwendungen für die Beschäftigungsprogramme wie auch die Motivationsentschädigung an die Teilnehmenden decken. Bereits im letzten Jahr wurde die Pauschale, welche lange Zeit sechs Franken betrug, etwas gesenkt und ab 2018 werden lediglich noch fünf Franken pro Teilnehmendenstunde vergütet. Gleichzeitig wurde der Maximalbetrag für GeBePro im Kanton Bern aufgrund des abgelehnten Asylsozialhilfekredits auf rund 1 Million festgelegt. Die ASH werden gleichzeitig verpflichtet, im Kanton Bern mindestens 200'000 Stunden Beschäftigung für Asylsuchende zu bieten.

Weniger Motivationsentschädigung

Die ASH sehen sich nun mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, mit knapp 40 Prozent der finanziellen Mittel den gleich bleibend hohen Bedarf abzudecken. Die betroffenen Organisationen sind sich dabei einig, dass trotzdem möglichst viele Teilnehmendenstunden realisiert werden sollen, da der Beschäftigung von Asylsuchenden im Rahmen einer frühzeitigen Integration sowie der Prävention von gesundheitlichen Problemen ein hoher Stellenwert zukommt. Deshalb werden verschiedene Massnahmen ergriffen: So senken die meisten Asylsozialhilfestellen die Motivationsentschädigung für die Teilnehmenden je nach Region auf 100 bis max. 200 Franken pro Monat (abhängig von der effektiv geleisteten Stundenzahl). Zugleich müssen sich die Leistungsempfänger wie Gemeinden, Kirchgemeinden oder andere gemeinnützige Institutionen in der Regel an den Kosten für die Beschäftigungsprogramme beteiligen. Bis anhin wurden einzelne Betriebe für die Bereitstellung von Einsatzplätzen entschädigt, was mit der neuen

Die ASH sind nun mit der Aufgabe konfrontiert, mit knapp 40 Prozent der Mittel den gleich bleibenden Bedarf an Beschäftigungsprogrammen abzudecken.

Regelung nicht mehr möglich ist. Auch Transportkosten müssen reduziert werden, weshalb sowohl Einsatzplätze wie auch Teilnehmende möglichst regional rekrutiert werden müssen. Trotz dieser Massnahmen werden 2018 deutlich weniger Stunden angeboten werden können als im letzten Jahr. Zudem dürfte die Teilnahme für Personen mit gesundheitlichen oder motivationalen Problemen weiter erschwert werden, da kaum mehr Spielraum für leistungsschwächere Teilnehmende besteht.

Bern will Sozialhilfe kürzen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Novembersession den vorgesehenen Kürzungen in der Sozialhilfe grundsätzlich zugestimmt. Allerdings soll die wirtschaftliche Hilfe im Regelfall nicht wie vorgesehen um zehn Prozent, sondern «lediglich» um acht Prozent gekürzt werden. Für junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) und vorläufig aufgenommene Personen, welche seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz leben, soll die Sozialhilfe grundsätzlich um 15 Prozent tiefer liegen als es die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfehlen. Bei «mangelnden Integrations- oder Arbeitsbemühungen» oder bei mangelnder Kenntnis einer Amtssprache soll der Ansatz nach sechs Monaten gar auf bis zu 30 Prozent unter das Niveau der SKOS gesenkt werden können. Ausgenommen von diesen Sanktionen sind voraussichtlich alleinerziehende Personen mit Kindern unter 12 Jahren sowie Personen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Einige weitere Änderungsanträge zur Gesetzesvorlage müssen in einer zweiten Lesung des Grossen Rates im März 2018 erneut diskutiert werden. So stehen die Höhe der Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge bei Erwerbstätigkeit zur

Für vorläufig aufgenommene Personen soll die Sozialhilfe grundsätzlich 15 Prozent unter den SKOS-Richtlinien liegen.

Diskussion. Zudem sollen vorläufig aufgenommene Personen, die «nicht mit den Behörden kooperieren», nur noch Nothilfe erhalten. Offen bleibt, ob nach der zweiten Lesung das Referendum gegen das Gesetz ergriffen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Gesetz voraussichtlich per 1.1.2019 in Kraft treten.

Der grossrätliche Grundsatzentscheid stellt ein gefährliches Zeichen mit Signalwirkung dar. Bei Annahme des Gesetzes wäre Bern der erste Schweizer Kanton, welcher das von der SKOS empfohlene, soziale Existenzminimum deutlich unterschreitet. Dies entspricht einer Abkehr vom Bedarfsdeckungsprinzip, da der Grundbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes tiefer angesetzt würde, ohne dass sich die effektiven Kosten entsprechend gesenkt hätten.

Ausgelagert

Das Staatssekretariat für Migration veröffentlichte Ende Januar die Asylstatistik für das Jahr 2017. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der neuen Asylgesuche um mehr als ein Drittel gesunken. Wie ist dieser signifikante Rückgang zu begründen?

Die Türkei fliegt Angriffe auf kurdische Gebiete im Norden von Syrien, in Somalia fürchten die Menschen Angriffe der al-Shabaab-Miliz, Berichte über Anschläge in Afghanistans Hauptstadt Kabul und anderen Provinzen machen hierzulande Schlagzeilen – Gründe, die Menschen zur Flucht bewegen, gibt es weltweit nach wie vor viele. Mit weltweit knapp 66 Millionen sind 2017 so viele auf der Flucht wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Dennoch sinken die Zahlen neuer Asylgesuche in Europa und auch in der Schweiz stetig. 2017 haben in der Schweiz 18'088 Menschen Asyl beantragt – zwei Jahre zuvor waren es noch gut doppelt so viele. Die Hauptherkunftsländer sind aber nach wie vor dieselben: Eritrea, Syrien und Afghanistan liegen auf den ersten Plätzen, gefolgt von der Türkei, Somalia und Sri Lanka.

Verstärkter Grenzschutz und Dublinverordnung

Der Hauptgrund für die Abnahme der Asylgesuche sieht das Staatssekretariat für Migration (SEM) in einem «starken Rückgang der Asylgesuche aus den Herkunftsländern aus Subsahara-Afrika». Die Asylgesuche gehen aber nicht deshalb zurück, weil die Menschen weniger Gründe hätten, anderswo Schutz oder eine bessere Zukunft zu suchen. Die Zahlen sind gesunken, weil die Aussengrenzen der EU stärker überwacht werden und somit vielen Schutzsuchenden die Einreichung eines Asylgesuchs in einem europäischen Land verunmöglicht wird. Anfangs Januar berichtete die Internationale Organisation für

Die Schwierigkeit für Geflüchtete liegt vermehrt darin, überhaupt Zugang zu einem funktionierenden Asylsystem zu erhalten.

Migration (IOM), dass die Zahl der Mittelmeerüberquerungen 2017 bei 171'635 lag – im Jahr zuvor waren es mit 363'504 mehr als doppelt so viele. Die Zusammenarbeit der EU und auch der Schweiz mit Staaten in Nordafrika zielt vor allem darauf hin, innerafrikanische Grenzen vermehrt zu kontrollieren und zu verhindern, dass Menschen die Flucht über das Mittelmeer überhaupt antreten (siehe auch Artikel S. 21). Und auch wenn im Januar 2018 wieder mehr Flüchtlinge in Italien angekommen sind als in den letzten Monaten des Vorjahrs, verhindert die Dublin-Verordnung eine gleichmässige Verteilung der Flüchtlinge in andere europäische Länder. Für die Schweiz heisst die Unterzeichnung des Dublin-Abkommens, dass sie für viele Gesuche nicht zuständig ist und die Betroffenen in

andere europäische Länder überstellt – seit 2009 in mehr als 28'000 Fällen. Zum Vergleich: Im selben Zeitraum übernahm sie von anderen Staaten rund 5'000 Gesuchstellende. Im letzten Jahr haben sich diese Zahlen etwas verschoben: Vor allem Frankreich, aber auch Deutschland stellen vermehrt Gesuche zur Übernahme von Asylsuchenden – 2017 waren es 6'113 Anfragen, von denen die Schweiz aber lediglich in 2'485 Fällen ihre Zustimmung gab. Umgekehrt ersuchte sie in 8'370 Fällen europäische Staaten um eine Übernahme, bei 6'728 Personen wurde diesem Begehren entsprochen.

Resettlement aus Syrien und Libyen

Aufgrund des Dublin-Abkommens erhalten viele Asylsuchende in der Schweiz einen Nichteintretensentscheid, gleichzeitig nimmt die Schweiz aber im Rahmen von Resettlement-Programmen besonders verletzte Personen auf – zahlenmässig fallen diese aber weit weniger ins Gewicht. 2017 wurden 590 Menschen aus Syrien oder den Nachbarländern aufgenommen. Neu hat Bundesrätin Sommaruga auch angekündigt, 80 Flüchtlinge aufzunehmen, die aus libyschen Haftzentren evakuiert wurden.

Flüchtlinge brauchen Schutz und haben Anrecht darauf – dies zeigt auch die nach wie vor sehr hohe Schutzquote in der Schweiz: 76% aller Asylsuchenden, auf deren Gesuch das SEM eingetreten ist, erhalten eine Asylgewährung oder zumindest eine vorläufige Aufnahme. Die Schwierigkeit für Geflüchtete liegt also vermehrt darin, überhaupt Zugang zu einem funktionierenden Asylsystem zu erhalten und zu ihren Fluchtgründen angehört zu werden.

Familienleben – (k)ein Menschenrecht

Das Recht auf Familiennachzug und Einheit der Familie ist für geflüchtete Menschen in Europa stark eingeschränkt. Verschiedene Institutionen verurteilen die europäische und schweizerische Politik in Bezug auf den Familiennachzug.

Die Genfer Flüchtlingskonvention und die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) begründen ein Recht auf Einheit der Familie – trotzdem reagierten viele europäische Staaten im Nachgang zum «langen Sommer der Migration» (2015) mit Verschärfungen im Bereich des Familiennachzugs. So wurde beispielsweise in Schweden und Deutschland der Familiennachzug für Angehörige von Personen mit subsidiärem Schutzstatus verunmöglicht, während Österreich und Dänemark Wartezeiten einführt oder erhöhte. Erst Anfang Februar 2018 hat der deutsche Bundestag beschlossen, den Familiennachzug für Personen mit subsidiärem Schutz

neu zu regeln und ab Sommer ein monatliches Kontingent von 1'000 Personen sowie eine Härtefallregelung einzuführen. In der Schweiz wurde der bestehende Status S (Schutzbedürftige), welcher explizit für die unkomplizierte vorübergehende Aufnahme einer grösseren Anzahl Flüchtlinge aus (Bürger-) Kriegsgebieten geschaffen worden war, bis heute nie angewandt. Ein Grund dafür dürfte sein, dass er den Betroffenen gemäss Art. 71 AsylG relativ umfassende Rechte auf Familiennachzug und Einheit der Familie gewähren würde.

Familiennachzug wird noch schwieriger

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) führt in ihrem Bericht «Familienleben – (k)ein Menschenrecht» aus, dass mit der aktuellen Revision des Ausländergesetzes zum «Ausländer- und Integrationsgesetz» die Familiennachzugskriterien für vorläufig aufgenommene Personen weiter verschärft werden: Zusätzlich zu der dreijährigen Wartefrist, der bedarfsgerechten Wohnung

Die langfristige Trennung von den eigenen Familienangehörigen wirkt sich äusserst integrationshemmend aus.

und der Sozialhilfeunabhängigkeit müssen nachziehende Familienmitglieder bereits im Ausland erste Sprachkenntnisse erwerben oder sich für einen Sprachkurs anmelden. Zudem wird generell kein Familiennachzug mehr bewilligt, wenn die nachziehende Person Ergänzungsleistungen bezieht oder aufgrund des Nachzugs beziehen könnte. Dies widerspricht grundsätzlich dem Diskriminierungsverbot, da damit ärmeren Personen alleine aufgrund ihrer sozialen Stellung der Familiennachzug verunmöglicht wird.

Auch Stephanie A. Motz stellt in ihrem Paper «Family Reunification for Refugees in Switzerland» teilweise gravierende Konflikte zwischen dem schweizerischen Gesetz und dem Diskriminierungsverbot (Art. 14 EMRK) sowie dem Recht auf Einheit der Familie (Art. 8 EMRK) fest. So sei die dreijährige Wartefrist für vorläufig aufgenommene Personen generell und im Besonderen für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge aufgrund ihres grundsätzlich gefestigten Aufenthaltsrechts eine Verletzung von Art. 8 EMRK. Bei der Gewährung von Familienasyl (Art. 51 AsylG) sei auch die Unterscheidung zwischen Familien, die durch die Flucht getrennt wurden und solchen, die erst nach der Flucht entstanden seien, nicht nachvollziehbar. Nach Motz stellt dies mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Verletzung der EMRK dar.

Forderungskatalog der SBAA

Die SBAA stellt einen Forderungskatalog auf: So sollen für Familienangehörige öfter humanitäre Visa gewährt und generell die Wiedereinführung des Botschaftsasyls geprüft werden. Der Ermessensspielraum der Behörden bei Fallbeurteilungen müsse zwingend auch zugunsten der betroffenen Personen ausgelegt werden: Dies sei bei der Beurteilung der finanziellen

Mittel jeweils nicht der Fall – die Migrationsbehörden würden in der Regel stets von einer negativen Zukunftsprognose ausgehen und die nachziehenden Personen als Belastung statt als Chance für das Familiensystem einordnen. Ausserdem soll die dreijährige Wartefrist für vorläufig aufgenommene Personen gestrichen und dem Recht auf Familienleben, insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrung des Kindeswohls, grössere Bedeutung beigemessen werden.

Familientrennungen als Integrationshindernis

Sowohl für die SBAA wie auch für den europäischen Menschenrechtskommissar Nils Muižnieks ist ein Umdenken in der Migrationspolitik zum Wohle der betroffenen Menschen und auch im Interesse der Aufnahmestaaten zwingend notwendig. Viele der geflüchteten Menschen werden voraussichtlich dauerhaft in ihren Aufnahmeländern bleiben. Dies gilt für anerkannte Flüchtlinge genauso wie für vorläufig aufgenommene Personen. Deren rasche und nachhaltige Integration sollte somit eines der Hauptziele der Aufnahmegesellschaft bilden. Die langfristige Trennung von ihren Familien wirkt hingegen äusserst integrationshemmend: Die Unsicherheit über die zurück gebliebenen Familienmitglieder stellt eine enorme Belastung dar und kann zu Schlafstörungen, Depression und anderen Krankheiten führen. Muižnieks erinnert dabei auch an die unzähligen (syrischen) Kinder, welche aus ihrer Heimat vertrieben wurden und in Flüchtlingslagern leben. Für diese «verlorene Generation» sei jeder Tag, an dem ihnen die Gelegenheit, mit ihrer Familie in Europa zu leben, verwehrt würde, ein Tag zu viel.

Literatur:

- Stephanie A. Motz 2017: Family Reunification for Refugees in Switzerland. Legal Framework and Strategic Considerations.
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (Hg.) 2017: Familienleben – (k)ein Menschenrecht?
- Council of Europe Commissioner for Human Rights (Hg.) 2017: Realising the right to family reunification of refugees in Europe. Strassburg. Council of Europe.
- Nils Muižnieks 2017: Ending restrictions on family reunification: good for refugees, good for host societies. Strassburg. Human Rights Comment.

Veranstaltungshinweis Horizonte-Kurs

Im Horizonte-Kurs 18/2 «Das Recht auf Familieneinheit – Voraussetzungen bei Familienzusammenführungen» werden praktische Fragen, mit denen Geflüchtete und Beratende im Zusammenhang mit der Problematik Familieneinheit konfrontiert sind, vertieft behandelt.

Mit: Prof. Dr. Martina Caroni, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern

Datum und Ort: Donnerstag, 15. März 2018, 13.30h - 17.00h, Kirchgemeinde Paulus Bern

 www.kkf-oca.ch/index.php/familieneinheit

Wenn die Menschlichkeit auf der (Rückschaffungs-) Strecke bleibt

Eine syrische Familie wurde an der schweizerischen Grenze verhaftet und nach Italien zurückgeschafft. Die in der 27. Woche schwangere Frau verlor ihr ungeborenes Kind, nachdem ihr zuvor auf der Grenz-wache in Brig jegliche medizinische Hilfe verweigert worden war. Nun wurde der Fall vom Militärgericht beurteilt.

Der Vorfall ereignete sich im Sommer 2014. Die Schwangere, die mit ihrem Mann, ihren drei Kindern und ihrer Schwester zu einer grösseren Flüchtlingsgruppe gehörte, wurde auf dem Weg nach Deutschland an der schweizerisch-französischen Grenze verhaftet und den Schweizer Behörden übergeben. Via Brig sollte die Familie nach Italien zurückgeschafft werden. Bereits während der Busreise nach Brig bekam die schwangere Frau leichte Unterleibsschmerzen und später auch Blutungen. In Brig angekommen, wurden die Flüchtlinge in den Kontrollräumen der Grenz-wache untergebracht, wo sie während drei Stunden auf den Zug nach Domodossola warten mussten. Währenddessen erlitt die Schwangere starke Schmerzen und verlor zunehmend Blut. Obwohl die Angehörigen der Frau die Grenz-wächter mehrmals um medizinische Hilfe baten, reagierten diese nicht. Die Schwangere selber, auf einer Holz-pritsche liegend, habe immer wieder «Baby, Baby» gerufen, wie die Familie später vor Gericht schilderte. Die Grenz-wächter hätten der Frau sogar eine Trage verweigert, so dass diese von ihren Angehörigen in den Zug getragen werden musste. Auf einer improvisierten Liege aus Koffern in Domodossola angekommen, erlitt die Frau einen Zusammenbruch und wurde ins Spital gebracht. Dort kam das Baby tot zur Welt.

Vorsätzliche Tötung?

Anfang Dezember des letzten Jahres wurde der Einsatzleiter der Grenz-wächtertruppe, der an jenem Abend für die Flüchtlingsgruppe zuständig war, vom Militärgericht in Bern zur Verantwortung gezogen. Der Staatsanwalt in Angelegenheiten der Militärjustiz plädierte in seiner Hauptanklage auf vorsätzliche Tötung mit einer geforderten Freiheitsstrafe von sieben Jahren. In seinem Plädoyer drückte sich der Ankläger gegenüber dem Verhalten des Angeklagten unmissverständlich aus: Sowohl dem Angeklagten als auch dessen Kollegen sei jegliche Menschlichkeit abhandengekommen. Der Angeklagte habe der Schwangeren gegenüber willkürlich, unmenschlich und erniedrigend gehandelt.

Das Gericht folgte der Anklage im Hauptpunkt nicht, da laut einem medizinischen Gutachten sowohl der Todeszeitpunkt des ungeborenen Kindes als auch das Einsetzen der Eröff-

nungswehen nicht eindeutig geklärt werden konnten. Im Sinne der Unschuldsvermutung für den Angeklagten gingen die Richter daher einerseits davon aus, dass das Ungeborene in Brig bereits tot war und dass andererseits die Eröffnungswehen – im Strafrecht der Zeitpunkt für den Beginn des Lebens – erst nach der Weiterfahrt in Brig einsetzten. Daher wurde der Angeklagte vom Vorwurf der vorsätzlichen Tötung und freigesprochen.

Fahrlässige Nichtbeachtung eines medizinischen Notfalls

Allerdings habe der Angeklagte von der Schwangerschaft gewusst und sei bis zum Schluss davon ausgegangen, dass das ungeborene Kind noch lebe. Spätestens zum Zeitpunkt, als die Syrerin in den Zug getragen werden musste, hätte er realisieren müssen, dass es sich um einen medizinischen

Der Angeklagte habe der Schwangeren gegenüber willkürlich, unmenschlich und erniedrigend gehandelt.

Notfall handelte. Trotzdem habe er keine medizinische Hilfe angefordert. Damit habe er den Tod des Kindes und die Schädigung der Schwangeren in Kauf genommen. Die Richter verurteilten den Grenz-wächter zu einer bedingten Freiheitsstrafe von sieben Monaten und zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 150 Franken. Schuldig gesprochen wurde er wegen fahrlässiger Körperverletzung, versuchten Schwangerschaftsabbruchs, fahrlässiger Körperverletzung und mehrfachen Nichtbefolgens von Dienstvorschriften.

Gesundheitsversorgung von Frauen in Asylunterkünften

Eine Studie der Berner Fachhochschule untersuchte letztes Jahr erstmals die Gesundheitsversorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen mit ihren Neugeborenen in Asylunterkünften. Sie kritisiert, dass den spezifischen Bedürfnissen der betroffenen Klientinnen nicht genügend Rechnung getragen werde.

Frauenflüchtlinge weisen aufgrund von sprachlichen Hürden, mangelndem Verständnis des schweizerischen Gesundheitssystems und dessen Abläufen sowie aufgrund von vielfach bestehenden Traumatisierungen durch frauenspezifische Gewalterfahrungen spezifische Bedürfnisse im Bereich der Gesundheitsversorgung auf. Die letztes Jahr veröffentlichte

Studie bringt die wesentlichen Problemfelder zur Sprache und formuliert Empfehlungen für eine verbesserte Wahrnehmung dieser spezifischen Bedürfnisse.

Mangelhafte Betreuungskontinuität und Datenverlust

Die derzeitige Gesundheitsversorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen ist durch viele Brüche gekennzeichnet. Weil wenig Vernetzung und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren (Betreuende, zentrumsinterne Gesundheitsfachleute und extern beteiligte Fachpersonen) stattfindet, gehen viele Informationen verloren. Die Transfers, die ab Ankunft in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes beginnen, führen zu vielen Brüchen in der medizinischen Betreuung und ziehen zahlreiche Folgeprobleme und Kosten nach sich. Diese Brüche setzen asylsuchende Frauen erhöhten gesundheitlichen Risiken aus. Als Lösungsansätze empfehlen sich einerseits eine zentrale, integrierte Versorgung wie im Kanton Waadt (siehe weiter unten) und andererseits eine Sensibilisierung der zuständigen Gesundheitsfachleute für die spezifischen Bedürfnisse dieser Klientel. Auch die Einführung einer standardisierten Datenerfassung könnte hier der Qualitätssicherung dienen.

Hebammen systematisch einbinden

Auch lohnt es sich, nicht-ärztliche Leistungserbringerinnen, namentlich Hebammen, Mütter- und Väterberatende und Stillberaterinnen systematisch in die Versorgung einzubinden. So war die hebammengeleitete Betreuung vor, während und nach der Geburt in allen untersuchten Asylunterkünften stark eingeschränkt.

Die Asylunterkünfte sind gefordert, diese nicht-ärztlichen Leistungserbringerinnen aktiver einzubeziehen, Kurse (zur Geburtsvorbereitung, Säuglingsernährung und -pflege) in den Zentren anzubieten und aktiv über verschiedene Geburtsmo-

Es lohnt sich, nicht-ärztliche Leistungserbringerinnen wie Hebammen systematisch in die Versorgung einzubinden.

delle (beispielsweise die hebammengeleitete Geburt) zu informieren. Zudem sollen präventive Geburtsvorbereitungsangebote mit Dolmetschdiensten wie jenes von Mamamundo als Regelangebot ermöglicht werden. Damit auch alleinstehende Mütter solche Angebote nutzen können, müssten hier zusätzlich Kinderhütendienste angeboten werden.

Dolmetschdienste

Der Verzicht auf professionelles Dolmetschen ist gerade im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit ein grosses Problem, da die Aufklärung über Themen wie Schwangerschaftsabbruch und Wahl von Verhütungsmitteln auch ohne sprachliche Hürden schon sehr anspruchsvoll ist. Interkulturelles Dolmetschen sollte entweder durch die obli-

gatorischen Krankenversicherungen oder durch die Kantone gewährleistet und finanziert werden.

Trauma-Folgeerkrankungen erkennen und behandeln

Bund und Kantone sind gebeten, potentielle Gewalterfahrungen bei geflüchteten Frauen zu erfassen und bei Verdacht angepasste und dolmetschergestützte Psychotherapie anzubieten.

Der Verzicht auf professionelles Dolmetschen ist gerade im Bereich der reproduktiven Gesundheit ein grosses Problem.

Trauma-Folgeerkrankungen stellen für alle nicht-fachkundigen Beteiligten, also für die Betroffenen, für die Betreuenden sowie für die Grundversorgerinnen und Grundversorger eine zu grosse Herausforderung dar, die nur durch professionelle Arbeit behandelt werden können.

Kanton Bern soll sich an Waadt ein Beispiel nehmen

Die Resultate der Studie veranlassten die Berner Grossratsmitglieder Hasim Sancar und Natalie Imboden zur Einreichung eines Vorstosses. Sie verlangen, das System des Kantons Waadt als Modell für eine integrierte Gesundheitsversorgung im Kanton Bern zu übernehmen. Im Kanton Waadt wird die Betreuung von Asylsuchenden zentral durch Gesundheitszentren sichergestellt, die sich dem Zentrum für besonders verletzte Bevölkerungsschichten (CPV des Universitätsspitals Lausanne) anschliessen. Die dortigen Pflegefachpersonen sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Flüchtlinge spezialisiert, können einfache Leistungen selbst erbringen und koordinieren andernfalls die Zusammenarbeit in einem Netzwerk von Haus- und Kinderärztinnen sowie Psychiatern. Zudem ist die Übersetzung dieser Angebote sichergestellt.

■ Cignacco et al. (2017): Sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung von Frauen und ihren Säuglingen in Asylunterkünften in der Schweiz.

www.mamamundo.ch

Veranstachtungshinweis Horizonte-Kurs

In der Horizonte-Veranstaltung 18/3 «Frauenspezifische Bedürfnisse im Asylkontext – Betreuungs- und Wohnsituation, Integration und Gesundheit» wird einer der Fachworkshops dem Thema sexuelle und reproduktive Gesundheit gewidmet sein. Es wird hauptsächlich darum gehen, wie Betreuende, Sozialarbeitende und auch Freiwillige dazu beitragen können, den spezifischen Bedürfnissen geflüchteter Frauen gerecht zu werden.

Datum und Ort: Donnerstag, 3. Mai 2018, 13.00h - 17.30h, Kirchgemeinde Paulus Bern

www.kkf-oca.ch/index.php/frauenspezifische-beduerfnisse

Rechtsprechung

Eingrenzung oder Durchsetzungshaft?

Die Bewegungsfreiheit abgewiesener Asylsuchender kann auch dann eingeschränkt werden, wenn zwar keine zwangsweise Ausschaffung, aber eine freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland möglich ist. Dies hat das Bundesgericht entschieden.

Im Juli 2016 verfügte das Zürcher Migrationsamt im Fall eines Äthiopiens, der 2015 einen negativen Asylentscheid erhalten hatte und aus der Schweiz weggewiesen worden war, eine zweijährige Eingrenzung auf das Gemeindegebiet seiner Notunterkunft. Gegen diesen Entscheid legte der Betroffene beim Zürcher Verwaltungsgericht Beschwerde ein. Dieses gab dem Beschwerdeführenden Recht und wies das Migrationsamt an, die Eingrenzung aufzuheben. In der Folge zog das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Fall weiter an das Bundesgericht, welches die Massnahme stützte und das Urteil des zürcherischen Verwaltungsgerichtes aufhob.

Ein- und Ausgrenzungen sind im Ausländergesetz unter Artikel 74 Abs. 1 geregelt. Diese Rayonverbote erfüllen verschiedene Funktionen. Einerseits können solche ausgesprochen wer-

den, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, andererseits aber auch dann, wenn die ausreisepflichtige Person die angesetzte Ausreisefrist nicht eingehalten hat. In seiner Begründung hält das Bundesgericht fest, dass die Massnahme der Eingrenzung dem Prinzip der Verhältnismässigkeit

Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass die Eingrenzung auch für die Durchsetzung einer selbständigen Ausreise ein geeignetes Mittel sei.

entsprechen muss. Eine Eingrenzung muss demnach geeignet sein, das verfolgte Ziel (also die Ausschaffung oder die Rückkehr des/der abgewiesenen Asylsuchenden) zu erreichen und gleichzeitig muss das Ziel tatsächlich erreichbar, sprich, eine Ausschaffung bzw. Rückkehr tatsächlich möglich sein.

Knackpunkt Kooperationsbereitschaft

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hatte argumentiert, dass Zwangsausschaffungen nach Äthiopien nicht möglich seien, weswegen die Eingrenzung nicht zielführend und somit unverhältnismässig sei. Das SEM argumentierte hingegen mit selbständigen Rückkehrenden und bringt die Kooperationsbereitschaft der Betroffenen ins Spiel: Würde sich der abgewiesene Asylsuchende in der Papierbeschaffung kooperativ zeigen, wäre eine Rückführung möglich. Das Bundesgericht musste also prüfen, ob die Eingrenzung nach Art. 74 nur dann legitim sei, wenn es sich um die Vorbereitung und Durchführung einer zwangsweisen Ausschaffung handelt.



Foto: zvg

Kontrolle auch ausserhalb der Mauern – eingeschränkte Bewegungsfreiheit durch Eingrenzungen (im Bild das EVZ Kreuzlingen)

Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass die Eingrenzung auch für die Durchsetzung einer selbständigen Ausreise ein geeignetes Mittel sei. Es bestehe ein grundlegendes rechtsstaatliches Interesse daran, dass rechtskräftige Verfügungen befolgt werden. Die betroffene Person sei zur Ausreise auch dann verpflichtet, wenn ein zwangsweiser Vollzug der Wegweisung nicht möglich ist. Der entsprechende Artikel 74 AuG stehe des Weiteren nicht unter dem Abschnitt «Ausschaffung», sondern unter dem Abschnitt «Zwangsmassnahmen». Hier wird auch die Durchsetzungshaft aufgeführt, die zum Ziel hat, die Betroffenen durch Druck zu einer Verhaltensänderung zu bewegen. Da auch die Durchsetzungshaft als strengeres Mittel zulässig sei, könne das mildere Mittel der Eingrenzung nicht unverhältnismässig sein, so das Bundesgericht. Eine Eingrenzung gemäss Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b des Ausländergesetzes ist zur Erreichung des Ziels erst dann untauglich, wenn sowohl eine Ausschaffung als auch eine freiwillige Ausreise objektiv unmöglich sind.

Eingeschränktes Leben

Eine Eingrenzung schränkt das Leben der Betroffenen massiv ein. Soziale Kontakte werden erschwert, der Besuch von Angeboten von Unterstützenden wie Deutschkurse oder Mittagstische ist ebenfalls kaum mehr möglich, da diese in den meisten Fällen ausserhalb des eingegrenzten Gebietes stattfinden. Auch der Zugang zu rechtlicher Beratung oder zur Rückkehrberatung wird erschwert: Es müsste jedes Mal eine vorgängige Bewilligung eingeholt werden, um das eingegrenzte Gebiet zu verlassen. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass abgewiesene Asylsuchende im Kanton Bern ab 2019 in separaten Rückkehrzentren untergebracht werden, können flächendeckend ausgesprochene Eingrenzungen weitreichende Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen, aber auch auf die Unterstützungsstrukturen haben.

 Urteil BGer 2C_287/2017 vom 13. November 2017

Verbesserter Rechtsschutz im Dublinverfahren

Ein aktuelles Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt: Die Schweiz hat sich bei Anfragen um Übernahme der Zuständigkeit an die Fristen der Dublin-III-Verordnung zu halten. Auch dann, wenn der angefragte Staat mit dem Zuständigkeitswechsel einverstanden ist. Das Urteil verbessert den Rechtsschutz der Betroffenen.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) betrifft eine Familie aus dem Irak, die im Oktober bzw. November 2015 in die Schweiz einreiste. Eine Eurodac-Abfrage ergab,

dass Mutter und Töchter bereits in Deutschland ein Asylgesuch eingereicht hatten. Die Schweiz ersuchte Deutschland am 4. Februar 2016 um Übernahme der Familie und Deutschland stimmte dem Gesuch anschliessend zu. Daraufhin trat das Staatssekretariat für Migration (SEM) per Verfügung vom 7. März 2016 nicht auf das Asylgesuch ein und ordnete die Wegweisung der Familie nach Deutschland an.

Einhaltung der Fristen als einzuforderndes Recht

Die Dublin-III-Verordnung bietet die rechtliche Grundlage dafür, welcher Staat für die Prüfung eines Asylgesuchs im Dublin-Raum zuständig ist. Dabei knüpft sie die Übernahme der Zuständigkeit an einen anderen Staat an Fristen. Lässt ein Staat eine Frist verstreichen, geht die Zuständigkeit automatisch an diesen Staat. Es werden folgende Arten von Fristen unterschieden:

1. Die **Anfragefrist**, die bei einem Eurodac-Treffer zwei Monate beträgt. Wenn kein Eurodac-Treffer vorliegt, muss die Anfrage innerhalb von drei Monaten gestellt werden. Die Anfragefristen beginnen ab Einreichung des Asylgesuchs zu laufen.
2. Die **Antwortfrist** auf Übernahmegesuche beträgt zwischen zwei Wochen und zwei Monaten.
3. Die **Überstellungsfrist** beträgt sechs Monate und kann sich auf bis zu zwölf Monate verlängern, wenn die Person inhaftiert ist und auf bis zu 18 Monate, wenn die Person «flüchtig» ist.

Im vorliegenden Fall ging es um die Anfragefrist, die zum Zeitpunkt des Übernahmeersuchens vom 4. Februar bereits verstrichen war. Es stellte sich die Frage, ob die Frist auch dann einzuhalten ist, wenn die betroffenen Mitgliedstaaten bilaterale Absprachen treffen.

Das BVGer kam zum Schluss, dass asylsuchende Personen Anspruch auf die korrekte Anwendung der festgelegten Fristen haben und sich auf rechtlchem Weg gegen eine falsche Anwendung wehren können. Entsprechend wurde die Beschwerde der irakischen Familie gutgeheissen und das SEM angewiesen, auf das Gesuch der Familie einzutreten.

Damit setzt das BVGer ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom Juli 2017 um. Es stellt auch für Asylsuchende in der Schweiz klar, dass die Fristen der Dublin-III-Verordnung nicht durch bilaterale Absprachen umgangen werden dürfen.

 Urteil BVGer E-1998/2016 vom 21. Dezember 2017
Urteil des EuGH vom 26. Juli 2017, Analyse von Tino Hruschka, Schweizerische Flüchtlingshilfe: <http://bit.ly/2vIVPOg>

Europa

Torhüter Libyen mit Fragezeichen

Vor einigen Jahren galt Lampedusa als symbolische Torhüterin der Festung Europa. Mit der Verschiebung der Aussengrenzen Europas hat mittlerweile Libyendiese Rolle übernommen.

Die Schlüsselrolle Libyens für Europas Migrationspolitik zeigte sich auch am fünften EU-Afrika-Gipfel vom letzten November wieder. Kurz vor dem Gipfel veröffentlichte CNN einen brisanten Bericht über den Sklavenhandel, der in Libyen mit Migrant*innen und Geflüchteten betrieben wird. Darin zeigt eine Videosequenz, wie junge afrikanische Männer für mehrere hundert Dollar als Landarbeiter versteigert werden. Andere, nicht versklavte Flüchtlinge, landen in Lagern, in denen dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland zufolge die allerschwersten, systematischen Menschenrechtsverletzungen geschehen – von «KZ-ähnlichen Verhältnissen» schreiben deutsche Diplomaten in einem internen Bericht. Konkret ist von Misshandlungen, Vergewaltigungen und Zwangsarbeit in libyschen Gefangenenlagern für Flüchtlinge die Rede.

Evakuierung von besonders Schutzbedürftigen

Am Gipfel zeigten sich die beteiligten Mitgliedsstaaten schockiert über die Berichte und verurteilten diese in einem gemeinsamen Statement scharf. Sie äusserten zudem ihre Entschlossenheit, gegen diese kriminellen Praktiken vorzugehen und sich gemeinsam für das Wohl der Geflüchteten in Libyen einzusetzen. Konkret einigten sich die EU, die Afrikanische Union (AU) und die UNO darauf, besonders schutzbedürftige

Im Dezember 2017 wurde erstmals ein humanitärer Korridor von Libyen nach Europa eröffnet.

Menschen aus libyschen Flüchtlingszentren zu evakuieren und in sichere Drittstaaten umzusiedeln. Für die Auswahl dieser Menschen ist das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR zuständig.

Humanitäre Korridore als legale Fluchtrouten

Seither sind einige Staaten bereits Lösungen angegangen, um die in Libyen gestrandeten Flüchtlinge in Sicherheit zu bringen. Bemerkenswert ist insbesondere die Aktion Italiens im Dezember 2017 – 162 Flüchtlinge aus Eritrea, Somalia, Äthiopien und Jemen wurden direkt aus Libyen nach Italien geflogen. Dadurch wurde erstmals ein humanitärer Korridor von Libyen nach Europa eröffnet. Dass legale Wege geschaffen

werden, damit Schutzsuchende nicht die lebensgefährliche Flucht riskieren müssen, sondern direkt nach Europa gebracht werden, ist eine von Menschenrechtsorganisationen bereits seit längerem geäusserte Forderung.

Auch die Schweiz hat reagiert: Sie hat zugesagt, 80 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, die zunächst von Libyen nach Niger evakuiert werden, aufzunehmen. Wie bei den Resettlement-Programmen für Flüchtlinge des Syrienkonflikts werden diese vor ihrer Umsiedlung in die Schweiz durch das Staatssekretariat für Migration SEM persönlich befragt. Dabei werden die Identität der Flüchtlinge sowie Sicherheitsfragen geklärt.

Bekämpfung von Schleppernetzwerken

Noch konkreter sehen die Kooperationspläne in Bezug auf die Bekämpfung des Schlepperwesens aus. So einigte man sich anlässlich des EU-Afrika-Gipfels auf eine Taskforce, die Polizeibehörden und Geheimdienste zusammenführt. Sie soll Schleppernetzwerke und deren Finanzflüsse zerschlagen. EU, AU und UNO verpflichteten sich demnach auch dazu, die Vermögen von identifizierten Schleppern einzufrieren.

Trotzdem waren viele Beteiligte und Beobachter unzufrieden mit dem Ergebnis des Gipfels. Insbesondere was Investitionen seitens der EU in die wirtschaftliche Entwicklung der AU-Länder angeht, kritisieren Hilfsorganisationen, dass die EU in erster Linie eigene Interessen wie Exportsteigerungen und Migrationskontrolle verfolgt und nicht wirklich daran interessiert sei, die wirtschaftlichen Perspektiven der jungen Generation in Afrika wesentlich zu verbessern.

Zwischen Militäroperation und Seenotrettung

Tatsächlich liegt ein Hauptfokus der EU auch nach dem Gipfel vom vergangenen November weiterhin auf der Bekämpfung von Schleusernetzwerken. Seit Juni 2015 läuft im Mittelmeer zwischen Libyen und Italien die EU-Mission «Sophia», die zum Ziel hat, Schleuser zu bekämpfen. Gleichzeitig offenbart sich ein unbeabsichtigter Mare-Nostrum-Effekt: «Sophia» trägt genauso wie Schiffe in Rettungsmission dazu bei, dass Schleuser Schutzsuchende in seeuntauglichen Booten losschicken. Sie setzen dabei auf die Verpflichtung zur Seenotrettung, der jedes Schiff untersteht, auch jene in militärischer Mission. Zwischen Mitte 2015 und Ende 2017 wurden durch «Sophia» denn auch gegen 45'000 Menschen gerettet, während 117 mutmassliche Schleuser festgenommen und 460 Boote zerstört wurden. Im gleichen Zeitraum aber kamen über 9'500 Menschen ums Leben.

Diese Umstände werfen die schon bekannten Fragen erneut auf: Geht es um die Bekämpfung von Schlepperringen und die Stärkung der libyschen Küstenwache oder um die Rettung von Menschenleben? Oder geht es in erster Linie darum, die Aussengrenzen Europas noch besser abzuriegeln, auch für Flüchtlinge? Und welches dieser Ziele hat Vorrang? Der Flüchtlingsschutz steht Kritikerinnen und Kritikern zufolge an einer zu nachrangigen Stelle. Oxfam und Amnesty erklärten Anfang Februar, Italien und die EU seien mitschuldig an

den Folterungen und Missbräuchen, denen Migrantinnen und Migranten in Libyen ausgesetzt sind. Sie forderten unter anderem die Aufkündigung des Italien-Libyen-Vertrags, der ein Jahr zuvor zur Stärkung des libyschen Grenzschutzes unterzeichnet worden war.

Libyen als neue Basis des IS und der Al-Kaida

Dass Libyen auch dieses Jahr ein Kooperationspartner mit vielen Fragezeichen ist, zeigte sich am 23. Januar. Bei einem Terroranschlag in der libyschen Hafenstadt Bengasi kamen mindestens 34 Menschen ums Leben. Der Anschlag galt den Besuchenden einer Moschee, die als politisch gemässigt und gegenüber Andersgläubigen als relativ tolerant gelten. Die dschihadistischen Gruppierungen IS und Al-Kaida haben Libyen nach ihrer Vertreibung aus Syrien und dem Irak als Hauptstandort erkoren. Sie verfolgen das Ziel, das Land zu destabilisieren. Da dieses Jahr in Libyen Wahlen anstehen, sind weitere Terrorakte zu befürchten. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die zu erwartenden politischen Konflikte wiederum auf dem Rücken der Schutzsuchenden ausgetragen werden.

Wissenstransfer Horizonte

Syrien – ein Krieg gegen die Menschlichkeit

Die Medien waren voll von Erdogans soeben begonnener Militäroffensive im syrischen Afrin, als in Bern eine Horizonte-Veranstaltung zu Syrien stattfand. Keine andere als Kriegsreporterin Petra Ramsauer hätte wohl deutlicher aufzeigen können, welches die aktuellen Herausforderungen im Syrienkrieg sind und wie schwierig es ist, zum jetzigen Zeitpunkt Prognosen zu stellen.

Was durch den Türkei-Angriff nun vielen bewusst wurde, ist eigentlich schon lange Tatsache: Der Syrienkrieg ist kein Bürgerkrieg, denn internationale Streitmächte sind schon lange am Krieg beteiligt und blockieren den Friedensprozess. Auch dass der Krieg nicht in erster Linie einen Krieg gegen den IS-Terrorismus darstellt, wie er in den letzten Jahren in der westlichen Darstellung des Konflikts oftmals präsentiert wurde, zeigt sich mit Erdogans Offensive deutlich.

Am Anfang standen vor allem Mitglieder gewaltfreier Bewegungen, die gegen das Assad-Regime demonstrierten. Gegen diese gewaltfreien Gruppierungen ging das Regime von Anfang an mit massiver Härte vor und verhaftete eine Vielzahl ihrer Mitglieder. Auch heute verläuft «die entscheidende Front in

diesem Krieg nicht etwa zwischen irgendwelchen Kriegsparteien, sondern zwischen kriegsführenden Parteien und der Zivilbevölkerung, die diesen Krieg weder gewollt hat noch mit irgendjemandem sympathisiert», wie Petra Ramsauer ausführte.

Extremismus auf allen Seiten

Durch die Niederschlagung des gewaltfreien Widerstands zu Beginn des Krieges wurden extremistische Kräfte bestärkt. So sei es ein Irrtum zu glauben, Assad sei nicht extremistisch. Nebst der Tatsache, dass er nachweislich Kriegsregeln bricht (durch Giftgasangriffe und gezielte Angriffe gegen zivile Institutionen wie Krankenhäuser und Schulen, Folterungen in den Gefängnissen etc.), arbeitet er unter anderem mit den iranischen Baath-Milizen und der libanesischen Hisbollah

Syrische Zivilisten erfüllen Flüchtlingseigenschaft

Ein aktuelles UNHCR-Update, das die Lage im Land seit 2016 beleuchtet, kommt zum Schluss, dass die meisten Zivilisten die Flüchtlingseigenschaft gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen. Eine Auslegung, die das SEM nicht so umsetzt und weiterhin alle Asylgesuche einer kritischen Einzelfallprüfung unterzieht. Gefährdet sind gemäss UNHCR folgende Personengruppen:

Personen, die sich (vermeintlich) der Regierung widersetzen ebenso wie Personen, die diese (vermeintlich) unterstützen;

- Personen, die sich dem Aufruf zum Militärdienst widersetzen sowie Deserteure;
- Personen, die sich (vermeintlich) dem IS in Gebieten widersetzen, die unter dessen de-facto-Kontrolle stehen;
- Personen, die sich (vermeintlich) bewaffneten Anti-Regierungsgruppen in Gebieten widersetzen, die unter deren de-facto-Kontrolle stehen;
- Personen, die sich (vermeintlich) der PYD/YPG in Gebieten widersetzen, die unter deren de-facto-Kontrolle stehen;
- Gewisse Fachpersonen wie: Journalistinnen und Journalisten, Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte, humanitäre Arbeiterinnen und Arbeiter;
- Mitglieder von religiösen und ethnischen Minderheiten;
- Personen, die (vermeintlich) die Scharia verletzen in Gebieten, die unter der Kontrolle von bewaffneten extremislamistischen Gruppen stehen;
- Frauen und Mädchen mit gewissen Profilen oder unter spezifischen Umständen;
- Personen verschiedener sexueller Orientierung und/oder Geschlechtsidentität;
- Palästinensische Flüchtlinge.

 UNHCR-Erwägungen zum Schutzbedarf von Personen, die aus der Arabischen Republik Syrien fliehen, November 2017
<http://www.refworld.org/docid/59f365034.html> (auf Englisch)

zusammen, welche klar dschihadistische Tendenzen aufweisen. Eine zentrale Katastrophe in der Syrienkrise ist, dass die internationale Gemeinschaft detaillierte Beweise von diesen Kriegsverbrechen vorliegen hat, aber nichts unternimmt.

Auch auf Seite der Kurden zeigten sich extremistische Einflüsse. Die syrische YPG (kurdische Volksverteidigungseinheiten) sei ganz klar an Öcalans PKK angelehnt. Sie gehe repressiv

75 Prozent der Kinder gehen nicht zur Schule, die Lebenserwartung ist um 20 Jahre gesunken.

gegen Deserteurinnen und Deserteure vor und führe Zwangsrekrutierungen von Kindern durch. Und auch von anderen Oppositionsgruppen sind grausame Gewaltakte wie Enthauptungen bekannt geworden.

Ungleiche humanitäre Folgen

Wenn man sich bewusst wird, mit welchen Mitteln die Kriegsparteien kämpfen oder eben nicht, so ist dies ein klarer Hinweis auf das enorme Gefälle der Lebensstandards zwischen den verschiedenen Gebieten. Im Gegensatz zu den anderen landesinternen Kriegsparteien kämpft nur Assad mit der Luftwaffe. Die Gegenden, die den verschiedenen Oppositionellen zugeschrieben werden, sind dementsprechend dem Boden gleichgemacht worden, während die regimetreue Gebieten noch in relativ gutem Zustand sind.

Nebst der Zerstörung der Häuser sieht die Kriegsbilanz auch aus humanitärer Sicht erschreckend aus: Von den 21 Millionen syrischen Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Hälfte auf

der Flucht. 6.1 Mio. davon sind Binnenvertriebene und 5.5 Mio. sind ins Ausland geflohen. Wahrscheinlich sind über 500'000 Menschen tot und über eine Million verletzt. Mindestens 17'000 sind in Haft zu Tode gefoltert worden. 75% der Kinder in Syrien gehen nicht mehr zur Schule. Die Arbeitslosigkeit liegt je nach Ort zwischen 40 und 95 Prozent und die Lebenserwartung ist um 20 Jahre gesunken (von 75 auf 55 Jahre). Diese Zahlen sind Schätzungen, denn die UNO konnte in den letzten Jahren wegen mangelnden Zugangs zu den umkämpften Gebieten keine Zählungen mehr durchführen. Im Januar 2018 lebten rund eine Million Menschen in (zumeist durch Regime-Truppen) belagerten oder schwer zugänglichen Gebieten. Die Not dieser Menschen nimmt zu, denn Hilfsgüter können kaum mehr zugeliefert werden und die Lebensmittelpreise steigen drastisch. «Ein Ei für 25 Euro» lautet der Titel eines der Kapitel aus Ramsauers Buch «Siegen heisst, den Tag überleben», in dem die Situation im belagerten Daraya beschrieben wird. Die Menschen dort werden buchstäblich ausgehungert. Ramsauer meinte denn auch, dass sich alle Kriegsparteien mittlerweile vom Krieg ernähren. So sei Schmuggel für alle Beteiligten zu einem wichtigen Wirtschaftszweig geworden. Auch diese Tatsache verhindert ein Vorwärtskommen in den Friedensbemühungen.

Zu viele unberechenbare Faktoren nehmen Einfluss auf den Syrienkrieg und dessen Entwicklung, um vorhersagen zu können, wie es wohl weitergeht. Oder um es mit den Worten von Petra Ramsauer auf den Punkt zu bringen: «Wer zum aktuellen Zeitpunkt Prognosen über den Syrienkonflikt anstellt, ist ein Scharlatan.»

■ Ramsauer, Petra: «Siegen heisst, den Tag überleben. Nahaufnahmen aus Syrien.» Wien 2017.



Foto: ART production/ Shutterstock

Erschreckende humanitäre Kriegsbilanz – die Zivilbevölkerung leidet am meisten (Homs 2013).

Rückkehrberatung

RKB-Jahresbericht 2017

Im Jahr 2017 sind insgesamt 99 Personen mit Unterstützung der Rückkehrberatung Bern ausgereist. Der Grossteil dieser Personen befand sich im laufenden Asylverfahren oder hatte bereits einen negativen Entscheid erhalten. Mehr als ein Viertel der Ausgereisten hatte keinen Wegweisungsentscheid.

Die Rückkehrberatung Bern (RKB) führte im Jahr 2017 insgesamt 87 Case-Management-Dossiers (CM) und 252 Beratungsgespräche. Beim grössten Teil der Dossiers handelte es sich um männliche Einzelpersonen. Insgesamt wurden 135 Personen beraten, wovon 99 Personen schliesslich ausgereist sind. Dies entspricht einem Anteil von 73%.

Die Gesamtzahl der ausgereisten Personen ist im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte gesunken. Dies ist zum einen auf den allgemeinen Rückgang der Asylgesuche zurückzuführen (rund ein Drittel weniger als im Vorjahr). Ein weiterer Grund ist die nach wie vor sehr schwierige Sicherheitslage in Ländern wie Syrien, Somalia oder Afghanistan – einigen der Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden. Bei der Ausreisequote, also dem Verhältnis zwischen der Anzahl Beratungen und der Anzahl Ausreisen, konnte gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme von 66% auf 73% verzeichnet werden.

Status und Herkunftsländer der ausgereisten Personen

Von den 99 ausgereisten Personen hatten 15 einen Nichteintretensentscheid (NEE) und 54 einen materiell negativen Entscheid erhalten. 11 Personen hatten vorzeitig ihr Asylgesuch zurückgezogen, davon befand sich eine Person im Dublinverfahren. Zwei Personen hatten ihren Rekurs zurückgezogen. 15 Personen verfügten über eine vorläufige Aufnahme (F-Ausweis) und zwei Personen hatten eine Jahresaufenthaltsbewilligung (B-Ausweis). Von den insgesamt 99 Personen hatten 69% einen Wegweisungsentscheid erhalten (gegenüber 59% im Vorjahr).

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass zunehmend Personen mit vorläufiger oder definitiver Aufnahme in der Schweiz eine Rückkehr in den Herkunftsstaat realisiert haben. Die ausgereisten Personen sind in 32 verschiedene Länder zurückgekehrt. Zu den wichtigsten Herkunftsländern zählten der Irak, die Türkei und Äthiopien, gefolgt von Afghanistan und Georgien.

Ausbezahlte Leistungen

Die grosse Mehrheit der ausgereisten Personen (55 Personen) hat eine individuelle Rückkehrhilfe erhalten, die vom Staats-

sekretariat für Migration (SEM) finanziert wird und sich aus zwei Komponenten zusammensetzt: Eine in bar ausbezahlte Starthilfe von CHF 1'000 pro erwachsene bzw. CHF 500 pro minderjährige Person und einer materiellen Zusatzhilfe in der Höhe von CHF 3'000. Diese besteht aus einem Reintegrationsprojekt, das in der Regel mit Hilfe der internationalen Organisation für Migration (IOM) vor Ort umgesetzt wird.

Zehn Personen bekamen eine reduzierte Rückkehrhilfe und 15 weiteren wurde die Rückkehrhilfe Dublin gewährt (CHF 500 pro erwachsene und CHF 250 pro minderjährige Person). Acht Personen erhielten lediglich die Starthilfe (CHF 1'000) und drei Personen wurde die Weiterwanderung ermöglicht. Letztere verfügten über gültige Aufenthaltsbewilligungen für EU-Staaten und erhielten daher keine Rückkehrhilfe, sondern lediglich die Gewährung der Übernahme der Reisekosten. Bei acht Personen wurden ausschliesslich die Flugkosten in ihre Herkunftsländer übernommen, da die Personen aus visumsbefreiten Staaten stammten (Georgien, Südkorea und Albanien). Insgesamt 27 meist vulnerable Personen erhielten eine (zusätzliche) kantonale Unterstützung.

Personen ohne selbständige oder freiwillige Ausreise

Elf Personen entschieden sich im Verlauf der Beratung gegen eine Ausreise. Zwölf Personen warten noch auf ihre Ausreise, das heisst ihre Dossiers sind aus verschiedenen Gründen

Die ausgereisten Personen sind in 32 verschiedene Länder zurückgekehrt.

pendent und die Rückkehr kann erst ab 2018 geplant und durchgeführt werden. Bei weiteren sechs Personen muss die Papierbeschaffung erfolgen, auch diese Fälle sind pendent. Eine Person hat ihren bereits gebuchten Flug nicht angetreten und ist anschliessend untergetaucht.

Personen aus dem AuG-Bereich

2017 unterstützte die RKB ebenfalls vier Personen, deren Aufenthaltsstatus unter dem Ausländergesetz (AuG) geregelt ist. Diese erhielten neben den vom kantonalen Migrationsdienst übernommenen Flugkosten eine kantonale Rückkehrhilfe bis maximal CHF 1'000.

Arbeit & Bildung

Pilotprojekte Integration

Der Integrationsbereich im Kanton Bern ist in Bewegung. Während der Kanton eine neue Integrationsdatenbank aufschaltet, werden durch verschiedene Organisationen Pilotprojekte zur verbesserten Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt gestartet.

Seit 2017 erteilt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) den Asylsozialhilfestellen einen expliziten Integrationsauftrag für vorläufig aufgenommene Personen (vgl. AsylNews 2/17). Dieser geht einher mit der Doktrin, die Integration von Beginn an zu fördern und vorläufig aufgenommene Personen schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Unter diesen Voraussetzungen und aufgrund der hohen Anzahl Asylgesuche der Vorjahre sind verschiedene Pilotprojekte entstanden, welche die berufliche Integration von Asylsuchenden fördern.

Lokale Initiativen

Aufgrund einer Initiative der Regierungsratthalter von Frutigen-Niedersimmental und Interlaken-Oberhasli entstand Anfang 2017 das Pilotprojekt «KAFOL», kurz für «Koordination des Asyl- und Flüchtlingswesens im Berner Oberland». In dem explizit auf die Region Frutigen ausgerichteten Projekt können Asylsuchende in lokalen Betrieben Praktika und Schnuppereinsätze absolvieren, um Erfahrungen im ersten Arbeitsmarkt zu sammeln. Eine Schlüsselfunktion spielt dabei die neu geschaffene und an die Regionalstelle Oberland der Caritas angegliederte Arbeitsvermittlungsstelle. Sie sucht die Betriebe und handelt passende Lösungen aus, von welchen sowohl die Teilnehmenden als auch die Betriebe profitieren können. Der Pilotversuch wird von der GEF im Hinblick auf die kantonale Reorganisation des Asyl- und Flüchtlingsbereichs finanziert – alle im Asyl- und Flüchtlingsbereich beteiligten Akteure der Region sind involviert. Die Ergebnisse des bis 2019 dauernden Pilotprojektes sollen denn auch direkt in die Umsetzung der Neustrukturierung einfließen.

Enge Vernetzung mit der Wirtschaft

Ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft strebt das Projekt «HandsOn» an. Unter diesem Namen bietet die Heilsarmee seit einigen Monaten ein Beschäftigungsprogramm mit Perspektive auf berufliche Integration



Foto: Alexander Egger, HandsOn

Bei HandsOn erlernen die Asylsuchenden Schlüsselkompetenzen für den Arbeitsmarkt.

an. Asylsuchende aus den Kollektivunterkünften der Heilsarmee Flüchtlingshilfe (HAF) können in der neu geschaffenen «Fabrik» im Liebefeld einerseits Schlüsselkompetenzen für den Arbeitsmarkt erlernen und erhalten andererseits Bildung in Form von Deutsch-, Mathematik- und ICT-Unterricht. Der erste Grossauftrag konnte mit den Heilsarmee Brockenstuben abgeschlossen werden: «HandsOn» produziert neu deren Einkaufstaschen aus alten PVC-Bannern, welche die allgemeine Plakatgesellschaft zur Verfügung stellt.

Aktuell nehmen 26 Asylsuchende aus dem gesamten Einzugsgebiet der HAF teil. Geplant ist, das Konzept bei erfolgreicher Durchführung auf die fünf Regionalstellen Belp, Bolligen, Burgdorf, Konolfingen und Langenthal zu übertragen. Bereits jetzt ist den fünf Regionalstellen im Rahmen des Integrationsauftrages je ein Jobcoach angegliedert. Diese vermitteln vorläufig aufgenommene Personen in passende Integrationsprogramme oder direkt in den ersten Arbeitsmarkt.

Integration von Beginn an

KAFOL und HandsOn gemeinsam ist die Fokussierung auf eine möglichst frühe Kompetenzanalyse und Nutzung der vorhandenen Potentiale der Asylsuchenden. Während der Integrationsauftrag erst mit Erhalt einer vorläufigen Aufnahme oder der Anerkennung als Flüchtling wirksam wird, werden in beiden Projekten Asylsuchende im laufenden Verfahren zugelassen, um deren berufliche Integration bereits in diesem Stadium

In beiden Projekten werden Asylsuchende im laufenden Verfahren zugelassen.

des Verfahrens zu fördern. Dabei wird die voraussichtliche Bleibeperspektive der Asylsuchenden zwar mit einbezogen, soll aber nicht den entscheidenden Faktor darstellen. Dadurch sollen integrationshemmende Wartefristen minimiert werden. Allerdings kann bis auf Weiteres nur ein kleiner Teil der effektiv anwesenden Asylsuchenden von den Angeboten profitieren, da die Platzzahl beschränkt ist.

Der Kanton schafft Übersicht

Die Pilotprojekte zeigen exemplarisch auf, dass sich die Integrationslandschaft für geflüchtete Menschen stetig verändert. Im Angebotsdschungel den Überblick zu behalten, gestaltet sich dabei nicht einfach. Die Webseite www.integrationsangebote-be.ch bot bis Ende 2017 einen Überblick über die spezifisch für vorläufige aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge bereit gestellten Integrationsangebote. Seit Anfang Jahr ist nun eine neue kantonale Datenbank online, welche sowohl subventionierte wie auch andere Integrationsangebote für geflüchtete Menschen auflistet. Unter der Adresse www.be.ch/integrationsangebote können Sozialarbeitende und weitere Interessierte nach geeigneten Programmen suchen. Die Datenbank bietet analog der bereits existierenden Sprachkursdatenbank www.be.ch/sprachkurse-migration umfassende Filtermöglichkeiten, um das optimale Angebot zu finden.

Projekte für qualifizierte Geflüchtete

Auf privater Initiative basiert das erfolgreiche Projekt **Powercoders**, welches nach je einer Durchführung in Bern und in Zürich nun zu einem nationalen Projekt ausgebaut wird. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) unterstützt Powercoders neu als Projekt von nationaler Bedeutung (PPnB). So soll innerhalb von drei Jahren in sechs Schweizer Städten ein Informatiklehrgang für Flüchtlinge angeboten werden (Bern, Zürich, Lausanne, Basel, St. Gallen und Luzern).

Auch das Hilfswerk der reformierten Kirchen HEKS hat im letzten Jahr in verschiedenen Regionen der Deutschschweiz mit **MosaiQ** ein Pilotprojekt aufgebaut, welches qualifizierten Migrantinnen und Migranten den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern soll (vgl. AsylNews 3/17). In Bern läuft das Projekt seit Mitte 2017 und bis Ende Januar 2018 wurden bereits 30 Personen in die Beratung aufgenommen, während weitere 14 Personen von einer Kurzberatung profitieren konnten.



www.powercoders.org
www.heks.ch

Kurzinfos

Stadt und Kanton Bern

Umtausch Führerausweis

Ein ausländischer Führerausweis begründet in der Schweiz während maximal einem Jahr eine Fahrerlaubnis ohne vorherige Prüfung. Dabei gelten auch Ausweise aus Drittstaaten, wenn sie von der zuständigen Behörde erteilt, von laufender Gültigkeit und rechtmässig erworben sind. Ein Umtauschgesuch zum Erwerb des schweizerischen Führerausweises kann grundsätzlich jederzeit beim Strassenverkehrsamt des Kantons Bern gestellt werden. Dabei muss mit Kosten von rund 250 CHF gerechnet werden. Ausländische Führerausweise von Personen mit N-, F- oder S-Ausweis werden ausserdem zuhanden des Staatssekretariats für Migration sichergestellt. Innerhalb von drei Monaten findet anschliessend eine Kontrollfahrt statt, welche nicht wiederholt und nur aus triftigen Gründen einmalig verschoben werden kann. Es empfiehlt sich deshalb in jedem Fall, vor der Anmeldung zur Kontrollfahrt die eigenen Kenntnisse durch eine professionelle Fahrschule überprüfen zu lassen. Bei Nichtbestehen der Kontrollfahrt wird der ausländische Führerausweis aberkannt und es gilt das übliche Prozedere zum Erlangen einer Fahrerlaubnis.

 www.pom.be.ch > Strassenverkehr & Schifffahrt > Führerausweise > Ausländische Führerausweise

Interkulturelle Bibliothek bei Multimondo

Im April 2018 eröffnet das Multimondo in Biel eine interkulturelle Bibliothek. Es werden Bücher in mindestens 15 Sprachen für Erwachsene und Kinder angeboten sowie eine Vielzahl an DVDs.

Aktuell sucht das Projekt weitere lesebegeisterte Freiwillige, die beim Aufbau und Unterhalt der Bibliothek mitarbeiten möchten.

 www.multimondo.ch/interkulturelle-bibliothek

«Theater kennt keine Grenzen»

«Theater kennt keine Grenzen», der neue Theaterclub der Jungen Bühne Bern richtet sich an unbegleitete Minderjährige, Jugendliche mit Migrationshintergrund, SchweizerInnen, DoppelbürgerInnen und Sans-Papiers im Alter von 15-25 Jahren. Die Proben finden jeweils Donnerstagabends in der Stadt Bern statt, ein Einstieg ist laufend möglich. Im September 2018 finden voraussichtlich die Vorführungen statt.

 www.junge-buehne-bern.ch > Theater kennt keine Grenzen
Anmeldung: info@junge-buehne-bern.ch

Online

Medic-Help Asyl

Auf der neuen Website Medic-Help Asyl des Bundesamts für Gesundheit BAG finden Asylsuchende Informationen zu Gesundheit, Krankheiten und medizinischer Versorgung in den Bundesasylzentren. Die Website ist in 15 Sprachen verfügbar.

 www.medic-help.ch

Plattform «Traumatisierte junge Geflüchtete»

Das SRK hat eine neue Webplattform zum Thema traumatisierte junge Geflüchtete lanciert. Das Portal richtet sich an Personen, die junge Geflüchtete begleiten,

betreuen und beraten. Es präsentiert Unterstützungsangebote, vermittelt Informationen zum Thema Trauma und gibt Überblick über Veranstaltungen und Weiterbildungen.

 www.traumatisierung.migesplus.ch

Veranstaltung & Weiterbildung

Leselust

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Leselust» finden im März und April erneut zwei Lesungen mit Rahmenprogramm statt. Am 26. März in Biel zum Thema «Papierlos in Paris & in Biel» – Passagen aus dem Roman «Samba für Frankreich» mit anschliessendem Gespräch mit der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers und musikalischer Unterhaltung. Und am 24. April in Langnau unter dem Titel «literarische und kulinarische Leckerbissen» – Szenen aus «Die Ohrfeige» des Exil-Irakers Abbas Khider mit anschliessendem Apéro.

 www.refbejuso.ch > Strukturen > OeME-Migration > Veranstaltungen > Leselust

CAS: Interkulturelle Theologie und Migration

Zusammen mit der Universität Basel und verschiedenen Deutschschweizer Kantonalkirchen bieten die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn den CAS-Kurs «Interkulturelle Theologie und Migration» an. Dieser richtet sich an Personen aus Migrationskirchen und Landeskirchen, sowie an weitere Interessierte insbesondere aus dem Bereich der Integrationsförderung. Der nächste Studiengang beginnt im August 2018 (Anmeldefrist: 30. April 2018). Noch gibt es freie Plätze.

 www.migrationskirchen-weiterbildung.ch

**Kirchliche Kontaktstelle
für Flüchtlingsfragen KKF**

Effingerstrasse 55
3008 Bern

Tel. 031 385 18 11
Fax 031 385 18 17

info@kkf-oca.ch
www.kkf-oca.ch